

Ostmärkische Tageszeitung Anzeiger für Stadt und Land.



(Thorner Presse)

Ausgabe täglich abends, anschließend der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis bei den... monatlich 1,00 Mk. ohne Zustellungsgebühr...

Anzeigenpreis die 6 gespaltene Kolonelle ober deren Raum 20 Bl. für Stellenangebote und... Anzeigenpreis die 6 gespaltene Kolonelle ober deren Raum 20 Bl. für Stellenangebote und...

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Seibnerstraße Nr. 4. Fernsprecher 57. Tele- und Telegramm-Adresse: „Presse, Thorn.“

Thorn, Sonnabend den 23. Februar 1918.

Druck und Verlag der E. Dombrowski'schen Buchdruckerei in Thorn. Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Wurm in Thorn.

Einblendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einblendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitig Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einblendungen werden nicht aufbewahrt, unerlangte Manuskripte nur zurückgeschickt, wenn das Postgeld für die Rücksendung beigefügt ist.

Der Weltkrieg.

Amtlicher deutscher Heeresbericht.

Berlin, 22. Februar. (W. L. B.)

Großes Hauptquartier, 22. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz:

In einzelnen Abschnitten Artillerie- und Minenwerfertätigkeit. Kleinere Erkundungsgesche. In der Bahn Ypern—Koulers wurde eine englische Feldwache überrumpelt und gefangen.

In den drei letzten Tagen wurden im Luftkampf und von der Erde aus 24 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballons abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Eichhorn:

In Ostland wurde Hapsal genommen. Das erste estnische Regiment hat sich dem deutschen Kommando unterstellt. In Livland stehen unsere Kolonnen über Konneburg, Wolmar und Spandau hinaus vor. Unter dem Jubel der Bevölkerung sind unsere Truppen in Rjezga eingerückt. Von dort stehen sie bis Ljuzn vor. Minsk wurde besetzt.

Heeresgruppe Linsingen:

Bei Unterstützung der Ukraine in ihrem Befreiungskampf wurden Fortschritte erzielt. In Nowograd-Wolynsk haben wir die Verbindung mit ukrainischen Abteilungen aufgenommen. Andere Kolonnen marschieren auf Dubno.

Der Erste General-Quartiermeister: Ludendorff.

Vor den neuen Verhandlungen in Brest-Litowsk.

Überzeugung der russischen Urkunde.

Wie das „Berl. Tagebl.“ berichtet, ist der russische Courier gestern Abend in Berlin eingetroffen und hat den Friedensvorschlag der Petersburger Regierung überreicht. Die Urkunde, die mit dem bekannten Petersburger Festspruch übereinstimmt, wie das Blatt vertritt, von Lenin und Trotski gezeichnet. Über den Inhalt der deutschen Antwortnote, die erst in einigen Tagen abgehandelt werden dürfte, werden noch Berattungen gepflogen werden.

Wie der „Berl. Lokalanz.“ erzählt, wird der Gesandte von Rosenburg nach Brest-Litowsk fahren und dort alles für die neuen Verhandlungen mit der russischen Delegation vorbereiten. Voraussetzung für die neuen Brest-Besprechungen wäre natürlich, daß die Russen auf die von uns gestellten Bedingungen eingehen.

Wieners Bestimmen.

Während die gesamte deutsche Presse mit wenigen Ausnahmen einmütig der Auffassung ist, daß die Erfahrung, die wir mit der Bolschewiki-Regierung gemacht, zur Besichtigung zwingt, da mit neuer Wankelzügen Trotski geredet und ihm deshalb vor Eintritt in die Friedensverhandlungen das unversöhnliche Eingehen auf gewisse Bedingungen zur Pflicht gemacht werden muß, bemächtigt sich der gesamten österreichischen Presse ein grenzenloser Optimismus. Die „Neue Freie Presse“ steht sich dazu veranlaßt, zum 10. und 11. Februar zu betonen, daß die Mittelmächte durchaus nicht den Wunsch haben, sich in die innere Politik Russlands einzumischen. Großrussland möge selbst entscheiden, wie es regiert sein will. „Anerkennung der Unabhängigkeit der Grenzländer, keinerlei Versuche, sie in ihrer ruhigen Entwicklung zu stören, Nachgiebigkeit in den im Brest-Litowsk unentschieden gebliebenen Streitfragen, und — der Friede ist fertig.“ So schreibt wörtlich das genannte Blatt, das selbstverständlich kein Gefühl dafür hat, daß hier vor allem deutsche Interessen auf dem Spiele stehen und daß deutsche Truppen es waren, die Trotski's Gang nach Carossa veranlaßten.

Die „Reichspost“, ein rechtsstehendes Organ, vermag nicht in den Jubel der linken Parteien einzustimmen. Sie bezeichnet den neuesten Entschluß der Regierung Großrusslands als den Sieg der anderen Methoden. Nicht nur dem Kriege mit Großrussland wird durch die faktische Energie der Leiter der Politik der Mittelmächte ein völliges Ende gesetzt werden, zugleich wird jetzt auch dafür gesorgt werden können, daß der Bolschewikerkrieg gegen die Ukraine und Finnland eingestell wird. Ein wirklicher Friede an der ganzen Ostfront — das ist ein Erfolg von unanschätzbare Bedeutung. Er zeigt, daß die Sache des Friedens bei den Männern, die heute die verantwortliche Führung haben, in guten Händen ist.

Neutrale Stimmen.

Das holländische Blatt „Standaard“ schreibt: Wenn die Russen zum Schluß die See bezähnen müßten, hätten sie es sich selbst zuzuschreiben. Sie hätten einen ehrenvollen Frieden erhalten können, aber Trotski habe durch seine Halsstarrigkeit die Möglichkeit vor der Hand und vielleicht für immer abgeschnitten.

Das norwegische Blatt „Aftenposten“ sagt: Die großprecherischen Bolschewiki, die Meister in der Kunst sind, den Krieg gegen wehrlose Landesküsten zu führen, haben nicht gewagt, den Kopf gegen die deutschen Truppen aufzunehmen. Die Pflicht ist augenscheinlich die einzige Rettung der roten Armee, wenn der Feind naht.

Große Bekämpfung in Frankreich.

Große Bekämpfung soll nach verschiedenen Blättern die Nachricht von der völligen Kapitulation der großrussischen Regierung in Paris hervorgerufen haben.

Die Kämpfe im Westen.

Deutscher Abend-Bericht.

W. L. B. meldet amtlich: Berlin, 21. Februar, abends. Der Vormarsch im Osten dauert an. Deutsche Truppen sind in Minsk eingerückt. Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Französischer Heeresbericht.

Der amtliche französische Heeresbericht vom 20. Februar nachmittags lautet: Drei deutsche Handstreich auf kleine französische Posten in der Gegend des Waldes von Quincy, nordwestlich von Coucy und im Abschnitt von Vouquois schickerten im französischen Feuer. Nennlich heftiger Artilleriekampf in der Champagne in der Gegend der Butte du Mesnil und in den Vogesen in der Gegend von Bioul. Auf der übrigen Front verlief die Nacht ruhig.

Französischer Bericht vom 20. Februar abends: In den Argonnen schlugen wir einen feindlichen Handstreich bei Jour de Paris ab und fügten dem Feinde merkwürdige Verluste zu. In Lothringen drangen unsere Abteilungen nördlich von Bures und östlich von Moncel tief und in breiter Front in die deutschen Linien ein. Diese Kampfhandlungen wurden prächtig durchgeführt. Wir brachten eine Anzahl Gefangene ein, die, soweit bekannt, 400 übersteigt. In den Vogesen ziemlich lebhafter Artilleriekampf in der Trane-Gegend.

Englischer Bericht.

Der englische Heeresbericht vom 20. Februar morgens lautet: Nach schwerer Artillerievorbereitung versuchte der Feind unsere Linie in der letzten Nacht östlich von Arleux-Enghele anzugreifen. Die angreifende Abteilung wurde gefangen genommen. Eine erfolgreiche örtliche Unternehmung wurde bei Einbruch der Nacht nördlich von Wybaete ausgeführt; wir machten einige Gefangene. Von geringer Patrouillentätigkeit nordwestlich St. Quentin abgesehen, hat sich sonst nichts von besonderem Belang ereignet.

Englischer Bericht vom 20. Februar abends: Durch unsere Patrouillen wurden im südlichen Teile unserer Front einige Gefangene eingebracht. Am frühen Morgen wurde ein feindlicher Angriffsvorstoß östlich von Armentières erfolgreich abgeschlagen. Die feindliche Artillerie entwickelte während des Tages einige Tätigkeit bei St. Quentin und südwestlich von La Bassée.

Der italienische Krieg.

Der österreichische Tagesbericht.

Vom 21. Februar meldet vom italienischen Kriegsschauplatz: Auf der Hochfläche von Asiago und östlich der Brenta Artilleriekämpfe. Der Chef des Generalstabes.

Italienischer Heeresbericht.

Der amtliche italienische Heeresbericht vom 20. Februar lautet: In der ganzen Front entlang die gewöhnliche Tätigkeit der feindlichen Artillerie, die lebhafter war westlich des Frenela-Tales und in dem Küstenabschnitt. Bei Mezzolago (Tadriarlen) und östlich des Monte Perito versuchten beträchtliche Streitkräfte des Feindes, sich unseren Stellungen zu nähern; sie wurden abgewiesen, und einige Gefangene blieben in unseren Händen.

Rege Flieger-tätigkeit.

Aus dem österreichischen Kriegspressequartier wird unter dem 20. Februar gemeldet: Während des ganzen gestrigen Tages herrschte an der italienischen Front außerordentlich rege Flieger-tätigkeit. 18 feindliche Apparate besetzten vormittags den Flugplatz Casarja mit Bomben, ohne wesentlichen Schaden anrichten zu können. Hingegen konnten die österreichisch-ungarischen Bombengeschwader in 23 Flügen in der Nacht zum 19. Februar eine Reihe von militärischen Anlagen und Bahnhöfen mit einer großen Anzahl Bomben beschießen, deren gute Trefferergebnisse überall beobachtet wurden.

Die Kämpfe im Osten.

Der österreichische Tagesbericht.

Amtlich wird aus Wien vom 21. Februar gemeldet: Ostlicher Kriegsschauplatz: Die Truppen der Heeresgruppe Linsingen sind im weiteren Vorrücken und haben Rowno besetzt. Der Chef des Generalstabes.

Zu den Ereignissen im Osten.

Schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Die Operationen im Osten verlaufen planmäßig; die russischen Truppen leisten fast keinen Widerstand, sind auch völlig desorganisiert. Besonderer Wert wird von deutscher Seite auf die Wiederherstellung der Eisenbahnen gelegt, vor allem in der Ukraine, wo der deutsche Feldbahntrupp bereits die Arbeiten begonnen hat. Auch sonst werden die Interessen der Bevölkerung nach jeder Richtung gesichert, ihre Eigenart berücksichtigt. Überall ist der Vormarsch mit Freuden begrüßt worden, nicht nur von den unteren Volksmassen, sondern auch den herrschenden Klassen. Auf der Insel Roon ist eine Abordnung des ersten estländischen Regiments eingetroffen und hat das

Erwachen überbracht, bei der Schaffung der Ordnung mitzuhelfen und sich dazu unter deutschen Befehl stellen zu dürfen. Für die übrigen drei Regimenter könnten sie nicht sprechen, glaubten aber versichern zu können, daß diese nicht gegen die Deutschen kämpfen werden. Der Rat der Volkskommissare war von uns aufgefordert worden, die Bereitwilligkeit zur Unterzeichnung des Friedensvertrages schriftlich zu bestätigen. In einem Antwortschreiben äußert er den Empfang unserer Aufforderung und teilt gleichzeitig mit, daß ein Kurier aus Petersburg mit der schriftlichen Bestätigung, unterzeichnet von Lenin und Trotski, abgereist ist. Die Nachricht, daß Lenin und Trotski gestürzt seien, beschäftigt nicht, da das Schreiben, das unterdessen angekommen, von Lenin und Trotski unterzeichnet und vom 20. Februar, 2 Uhr vormittags, datiert ist, während die Nachricht von dem Sturz vom 18. Februar kommt. Argwohn hat die Bereitwilligkeit der russischen Regierung zur Unterzeichnung des Friedensvertrages den Truppen befehl gegeben.

Vom Balkan-Kriegsschauplatz.

Bulgarischer Heeresbericht.

Der bulgarische Generalstab meldet vom 19. Februar: Mazedonische Front: In der gesamten Front mäßige Feuer-tätigkeit. Ostlich vom Warbar und beim Ruffono-See verjagten wir durch Feuer mehrere englische Erkundungs-Abteilungen.

Der türkische Krieg.

Türkischer Heeresbericht.

Der amtliche türkische Heeresbericht vom 20. Februar lautet: Sicherungsabteilungen unserer Kavallerie sind gestern Abend in Baiburt eingerückt, nachdem sie feindliche Banden vertrieben hatten.

Englischer Bericht.

Der englische Heeresbericht aus Palästina vom 20. Februar lautet: Am Morgen des 19. Februar rückten unsere Truppen auf einer Front von 15 Meilen östlich von Jerusalem zum Angriff vor. Am Abend waren alle Ziele bis zu einer durchschnittlichen Tiefe von 2 Meilen erreicht.

Die Kämpfe zur See.

Das Januar-Ergebnis des U-Bootkrieges.

W. L. B. meldet amtlich: Im Monat Januar sind durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte insgesamt 632 000 Brutto-Registertonnen des für unsere Feinde nutzbaren Handelsraumes vernichtet worden. Damit beläuft sich das Ergebnis des ersten Jahres uneingeschränkter U-Bootkrieges auf 9 590 000 Brutto-Registertonnen. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Neue U-Boot-Beute.

Eine weitere amtliche Meldung des W. L. B. lautet: Der unermüdeten Tätigkeit unserer U-Boote fielen an der englischen Westküste leithin 5 Dampfer und 2 Segler zum Opfer, darunter der bewaffnete englische Dampfer „Mexico City“ (5070 Brutto-Registertonnen), der englische Dampfer „Sophie“ und ein etwa 5000 Tonnen großer Dampfer, anscheinend vom Einheitsstyp. Die beiden Segler waren zweimastig, der eine englischer, der andere französischer Nationalität, letzterer namens „Marie Madelaine“. Eines der U-Boote hatte außerdem zwei bewaffnete englische Frachtdampfer durch Artilleriefire beschießt. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der englische Wochenverlust.

Nach den Angaben der englischen Admiralität sollen in der vergangenen Woche 12 Schiffe über und 8 unter 1600 Tonnen, sowie ein Fischdampfer versenkt worden sein.

Die Bomben-Opfer in London.

Wie aus London amtlich gemeldet wird, betrug der Gesamtverlust bei dem Luftangriff in der Sonntag-Nacht 19 Tote und 84 Verwundete.

Die Antwort auf die spanische „Giralda“-Note.

„Temps“ meldet, die spanische Regierung habe am 17. Februar die Antwort auf ihre Note erhalten, die sie über die Verletzung der „Giralda“ nach Berlin geschickt habe. Man glaube, die deutsche Regierung erkläre sich grundsätzlich bereit, die spanische Küstenschiffahrt zu respektieren, verlange aber Würgeschäften dafür, daß die spanischen Fahrzeuge, die dieser Schifffahrt obliegen, keine andere Art von Verkehr vermitteln werden.

Zur Lage in Rußland.

Protest gegen die Annullierung der russischen Staatsschulden.

Wie bereits gemeldet, haben die Vertreter der mit Rußland verbündeten Staaten und der neutralen Staaten gegen die Annullierung der russischen Staatsschulden einen energischen Protest eingelegt. Dieser Protest hat wegen seines Inhalts und seines Tones bei der russischen Bevölkerung Empörung hervorgerufen. Die russische Regierung erklärt, der Protest sei vollständig gleichgültig. Am einmütigen erlassenen Dekret ungültig zu machen, bedürfte es anderer Maßnahmen. Auch die Forderung der Mächte, den ihren Untertanen durch die Annullierung entstandenen Schaden zu ersetzen, lehnte die Regierung ebenso wenig, wie Drohungen.

Der Terror der Roten Garde

stammt in Estland und Livaland immer schlimmere Folgen an. In Stadt und Kreis Werra sind über 100 Deutsche, in Fellin etwa 140 und in Bernau etwa 24 verhaftet worden. In den letzten Kreisen haben Verhaftungen bis jetzt noch nicht stattgefunden. Der bekannte Aufzug zur Befreiung aller deutschen Männer über 17, aller deutschen Frauen über 20 Jahre wurde auch in Dorpat verbreitet. Bei Dorpat ist es zu einem Zusammenstoß zwischen Deutschen und Roten Garde gekommen, von welcher 5 Mann getötet wurden. Letzterer Umstand kann Anlaß zu neuen Deutschen-Morden geben. Nach Meldungen aus Reval sind die baltischen Barone in Estland von den Sowjets der Arbeiter und Soldaten für außerhalb des Gesetzes stehend erklärt und verhaftet worden.

Die Lage in der Mandchurie.

Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet: Die Gerüchte, wonach die Sowjets eine Abteilung von zehntausend Freiwilligen in Irkutsk gebildet hätten, die sich aus militärischen Gefangenen in russischen Uniformen zusammensetzen, und mit chinesischen Truppen in der Mandchurie ein Geschäft gehabt haben sollen, werden von den erwähnten Sowjets für vollkommen unwahr erklärt. Alle Abteilungen haben zusammen mit dem Sowjet von Charbin die Mandchurie geräumt. Die Mandchurie ist ein Lager der Gegenrevolutionäre, die sich auf chinesische Bajonette stützen. Infolge eines überwundenen Berichts neigt die chinesische Bevölkerung dazu, die japanische Verwaltung in Tsinbau als eine Befreiung zu betrachten. Die japanische Presse bestätigt, daß Japan entschlossen ist, das Gebiet nach dem Kriege an China zurückzugeben. Die Verwaltung in Tsinbau verfolgt den Zweck, die Lage der Eingeborenen zu fördern.

Das Schicksal des Jaren.

Wie dem „Berl. Lokalanz.“ aus dem Haag berichtet wird, hat eine Anzahl russischer Großfürsten und Großfürstinnen ein Bittschreiben an die Bolschewiki-Regierung gerichtet, sie möge der Familie des Czaren gestatten, Tobolsk zu verlassen und nach Paris zu reisen. Sie erklären alle Gerüchte von Plänen zur Wiederherstellung der Monarchie für falsch und wollen auf jeden Thronanspruch verzichten.

Schweden und Finnland.

Finnland bittet um Schwedens Eingreifen.

Der finnische Gesandte in Stockholm, Grippeberg, hat nach Bittermeldungen an die schwedische Regierung die Bitte gerichtet, Schweden möge in Finnland eingreifen.

Das Gerücht, daß auch der englische und französische Gesandte im Namen ihrer Regierungen aufgefördert hätten, Finnland zu Hilfe zu kommen, wurde vom schwedischen Ministerpräsidenten in der Kammer zu bestimmter Weise für unrichtig erklärt.

Interpellation über die finnländische Frage.

In der zweiten schwedischen Kammer beantwortete Ministerpräsident Eden eine Interpellation des linkssozialistischen Reichstagsmitgliedes Wennerström über die Stellung der Regierung zur Interventionsfrage in Finnland sowie der Durchfuhr und Ausfuhr von Waffen. Eden erklärte, daß Schweden weder die Absicht habe, bewaffnet einzugreifen noch an dem Verbot betriebs der Waffen-Aus- und Durchfuhr etwas zu ändern. Die Bildung von bewaffneten Korps könne auf schwedischem Boden nicht gestattet werden, doch stünde es Privatleuten frei, als Freiwillige in finnische Dienste zu treten. Der Ministerpräsident teilte danach mit, daß Schweden bei einer Anzahl der europäischen Mächte die Initiative genommen habe zu einem diplomatischen Schritt in Petersburg betreffend die Annullierung Finnlands durch die russischen

Truppen. Gewisse von den betreffenden Mächten hätten ihre Ansicht mitgeteilt, von den anderen sei eine Antwort bisher nicht gegeben worden. Betreffend die Maßnahmen auf den Ålän-Inseln hob der Ministerpräsident hervor, daß die Regierung in dieser Sache ihr Augenmerk darauf gerichtet habe, Gewalttaten und Blutvergießen auf Ålän zu verhindern und die Stabilität der Ålän-Inseln an Leben und Eigentum zu gewährleisten, dabei aber den politischen Fragen der Inselgruppe in keiner Weise zu präjudizieren. Der Führer der Rechten, Lindman, forderte ein entschiedenes Eintreten Schwedens zugunsten Finnlands, das durch eine 400jährige Gemeinschaft mit Schweden verbunden sei, während der Rechts-Sozialist Branting von der Regierung die Wahrung der unbedingten Neutralität verlangte und der Führer der radikalen Sozialisten Wennerström erklärte, das schwedische Volk wolle keinesfalls in den Krieg hineingezogen werden. Hamilton (liberal) meinte, die Erklärung der Regierung über die finnländische Frage stimme mit den Anschauungen der Hauptmasse des schwedischen Volkes überein.

Das Blutbad in Finnland.

„Morningpost“ meldet aus Stockholm: Am 16. Februar mit der schwedischen Hilfeexpedition aus den finnischen Häfen angelommene Flüchtlinge erklären, daß die Roten Garben angezündet haben, daß alle Personen männlichen Geschlechts über 12 Jahre getötet werden sollen. Von Helsinki wird verlautet, daß die Roten Garben die Stadt plündern, und daß die Anarchisten den Ausschub für die territoriale Armee als Feinde erklärt haben. Der Vorsitz dieses Ausschusses habe Petersburg telegraphisch um Entsendung eines Panzerzuges ersucht.

Parlamentarisches.

Die Wahlpflicht grundsätzlich beschlossen.

Im Wahlrechts-Ausschuß des Abgeordnetenhauses ging ein Antrag der Nationalliberalen ein, der die Einführung der Wahlpflicht vorsehe. Die Strafen für Wahlverweigerung sollen 1 Mark bis 50 Mark betragen und gegebenenfalls den dreifachen Steuerbetrag. Ein konservativer Antrag sieht gleichfalls die Einführung der Wahlpflicht vor. Der Minister des Innern bemerkte, daß die Regierung im allgemeinen gegen die Einführung der Wahlpflicht sei. Ein Mitglied der Zentrumspartei sprach sich gegen die Einführung der Wahlpflicht aus; ein feindsinniger Abgeordneter wünschte, daß man den Sonntag als Wahltag festlegen solle. Hierauf wurde vom Ausschuß die Einführung der Wahlpflicht grundsätzlich beschlossen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Polen und die beiden Anträge einem Unterausschuß überwiesen.

Ein Kompromiß in der Wahlrechtsfrage?

In parlamentarischen Kreisen ist nach dem „Berl. Lokalanz.“ die Ansicht vertreten, daß die Lage sich aufgrund der Abstimmung am Mittwoch in kürzester Zeit klären dürfte; wenn auch die Abstimmung keine endgültige Entscheidung schaffe, so müsse die Regierung jedoch das einsehen, daß sie mit ihrer Forderung des gleichen Wahlrechts nicht durchbringen könne. Sie werde also sich zu Konzessionen bereithalten oder aber das Haus auflösen müssen. Da auch ein neugewähltes Abgeordnetenhause kaum eine andere politische Färbung aufweisen dürfte, so bleibe der Regierung eigentlich nur noch der Weg der Konzessionen. Vonseiten der Regierung liegen offenbar definitive Beschlüsse noch nicht vor, doch scheint es, so will man bemerkt haben, daß man das Vergebliche des Kampfes und die Zwecklosigkeit einer Auflösung einsehe und sich mit dem Gedanken eines gewissen Entgegenkommens vertraut zu machen beginne. Es handele sich für die Regierung jetzt darum, einen gangbaren Mittelweg zu finden, um aus der Sackgasse herauszukommen.

Provinzialnachrichten.

i Culmbach, 21. Februar. (Waterl. Unterhaltungsabend. — Wochenscheinrichtung.) Gestern Abend fand im Deutschen Vereinshaus ein waterländischer Unterhaltungsabend statt, der sich eines starken Besuches erfreute. Herr Professor Dr. Jacob Thörn hielt einen Vortrag über die Verbindung der Industrie, besonders der Eisenindustrie, mit der Landwirtschaft. Herr Oberlehrer Johannes Thörn sprach in zierlichen Worten über die militärische Lage und forderte die Heimarmee auf, ebenso ihre Pflicht zu erfüllen wie unsere braven Feldgrauen im Schützengraben. Musikvorträge, ernste und heitere Liedervorträge feldgrauer Künstler sorgten für reichhaltige Abwechslung des Programms. — Zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für arbeitswillige, bedürftige Kriegerväter wird hier in der Stadt Turnhalle eine Werkstatte eingerichtet werden. Angenommen werden zunächst 50 Frauen, deren Zahl auf 200 erhöht werden kann.

Gründung, 20. Februar. (Stadtverordnetenversammlung. — Todesfall.) Die Stadtverordneten beschlossen in ihrer Sitzung am Dienstag dem Magistratsantrag gemäß den Verkauf des der Stadt gehörenden Grundstücks „Hotel Schwarzer Adler“ in Grumbach, durch seinen schönen Garten weiteren Kreisen bekannt, wie den Verkauf des an das Gebäude stößenden alten Grumbacher Theatergebäudes für zusammen 250 000 Mark an den Kaufmann Bruno Köffelstein in Grumbach. Der Käufer ist außerdem verpflichtet, der Stadt einen Streifen von etwa 90 Quadratmetern, der jetzt von seinem Geschäftsgrundstück befreit wird, zur Verbreiterung der Salzstraße unentgeltlich zu überlassen. Der Verlegung des städtischen Kammereihofes nach dem Gute Kunterstein wurde zugestimmt. Das Gut wird zum 1. April d. Js. pachtfrei. Nachdem für den Kleingartenbau größere Landstücke abgetrennt und

in Losen von 200—400 Quadratmetern an die Einwohner der Stadt verpachtet worden sind und andere Landstücke in größeren Flächen günstig abgegeben werden konnten, verblieben noch etwa 500 Morgen des Gutes, die die Kammereihofverwaltung gegen eine Pacht von 40 Mark für den Morgen in eigene Bewirtschaftung nehmen wird. Die bisherigen Räume des Kammereihofes übernimmt das städtische Elektrizitätswerk als Kohlenlagerplatz und zur Ausdehnung des Wertes gegen einen Kaufpreis von 85 000 Mark. Für spätere Zeiten ist auch die Verlegung der Freiwilligen Feuerwehr nach Kunterstein in Verbindung mit dem Kammereihof geplant. Die Milchwirtschaft des Gutes wird die Kammereihofverwaltung im Interesse der Versorgung der Bevölkerung in eigener Wirtschaft übernehmen. Zu unbedingten Magistratsmitgliedern wählte die Versammlung die Sten. Diplo. Ritter anstelle des verstorbenen Stadtrats Kjer und Kaufmann Reich anstelle des verstorbenen Stadtrats J. Kiewe. — Der verdienstvolle Leiter der städtischen Straßenbahn, Elektrizitäts- und Wasserwerke Grumbach, A. Truschowski, ist heute Morgen nach kurzem, schwerem Krankenlager einem Lungenerleiden erlegen. Mit ihm verlor die Stadtverwaltung Grumbach einen ihrer besten Beamten, der unermüdet im Interesse der Stadt tätig war und die umfangreiche Verwaltung der genannten großgewerblichen Betriebe in musterbildender Weise leitete. Gölbershausen, 20. Februar. (Ein erheblicher Eisenbahnunfall) ereignete sich gestern Nachmittag auf dem hiesigen Bahnhof. Beim Einfahren des Güterzuges aus Soltau stießen 11 beladene Wagen hinter der Maschine aus. Sie wurden teilweise zertrümmert. Die Aufräumarbeiten nahmen das Hilfspersonal bis gegen 10 Uhr abends in Anspruch. Glücklicherweise sind bei der Entgehung Menschenleben verschont worden. Der Materialschaden ist bedeutend.

Danzig, 21. Februar. (Verfälschtes.) Die Präsentationswahlen zum Herrenhaus für den verstorbenen Rittergutsbesitzer von Graf-Klein sollten heute in Danzig stattfinden; der Wahltermin ist aber auf den 16. März verschoben worden. — Große Getreide-Unterhändler sind jetzt in Danzig aufgedeckt worden. Bei der Revision der Speicher der Firma Wener u. Sohn, deren Geschäftsführer Karus wegen der Litauer Getreidebeschöpfung verhaftet wurde, fand man eine große Menge Frachtpapiere, die nur auf unredliche Weise in den Besitz der Firma gekommen sein können. Es wurde festgestellt, daß es sich um Militärgüter handelt, die unter Mithilfe von Militärpersonen und unter Fälschung von Frachtpapieren an Karus abgeliefert worden sind. In dieser Angelegenheit wurden gestern mehrere Personen, darunter 11 Unteroffiziere und Gemeine, verhaftet. — Zwei wichtige Voranschläge sind in diesen Tagen den Stadtverordneten zugegangen, und zwar die für das Gaswerk und das Elektrizitätswerk. Beide Voranschläge bringen der Bürgerschaft die unerfreuliche Meldung von der Erhöhung der Preise für Licht, Koch- und Heizgas von 21 auf 30, für Kraftgas von 18 auf ebenfalls 30 und für Automatenogas von 22,5 auf 31 Pfg. für das Kubikmeter; ferner soll der Zuschlag zum Strompreis, der im Jahre 1916 auf 40 v. H. festgelegt wurde, auf 60 v. H. erhöht werden. Das Gaswerk bringt bei 7 213 000 Mark Einnahme und 5 813 000 Mark Ausgabe einen Überschuf für den Stadtkädel von 1 400 000 Mark. Der Überschuf erhöht sich gegen das Vorjahr um 480 000 Mark. Beim Elektrizitätswerk stehen 3 180 300 Mark Einnahmen 3 660 300 Mark Ausgaben gegenüber, so daß der Überschuf dieses Werkes 451 000 Mark beträgt. Er vergrößert sich gegen das Vorjahr nur um 9000 Mark. Die Gesamtzerlegung des Wertes beträgt 16 Millionen Kilowattstunden; die Stadt nimmt aber von der Überlandzentrale Straßlin-Prangshin noch zwei Millionen Kilowattstunden überschüssigen Strom ab. Ziganenberg, Kreis Danzig, 21. Februar. (Der völlig erblindete kriegsinvaliden Lehrer Ballastowski) ist seit dem 18. d. Mts. veruchsweise an der von Rektor Gorchs geleiteten Schule in Ziganenberg angestellt worden. Hohenalza, 19. Februar. (Kreisinspektor Strud) in Tremenzen wurde nach Hohenalza verlegt.

Lokalnachrichten.

Zur Erinnerung, 23. Februar, 1917 Scheitern unserer Waffenkammer am Tatarenpasse. 1916 Entführung von Babant zur Heide und Soemogney. 1915 Schwere Niederlage der Russen bei Grodno und der Franzosen bei Portbes. 1913 Erschießung des ehemaligen mexikanischen Präsidenten Madero. 1908 + Professor Friedrich von Esmarck, berühmter Chirurg. 1907 Ankniff des Prinzen Heinrich von Preußen in Newport. 1883 Fürst Adolf zu Schaumburg-Drippe. 1849 Sieg der Ungarn bei Piski über General Urban. 1766 Einderleibung von Oberlohringen in Frankreich.

Thorn, 22. Februar 1918.

(Das Eisene Kreuz.) Mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse wurden ausgezeichnet: Referent Max Waschetzki aus Grumbach, bei einer Feldbahnabteilung; Scharführer, Gefreiter Kurt Koesling aus Culmbach Hognarten.

(Verordnungen von der ev. Kirche.) Der leitende Pfarrer in Forst (Laußig) Oswald Krebs ist zum Pfarrer an der Kirche in Groß Tromnau und Neudorf, Diözese Marienwerder, berufen und bestätigt worden.

(Schulpersonalien.) Der Lehrer Liep-Thornitz Papau ist zum 1. März nach Krottschin verlegt.

(Berufung.) Der Schulrat Hoppe in Wittenberge, früher in Neumark, ist als Referent in die Presse-Abteilung des Oberkommandos nach Berlin berufen.

(Trauerfeier.) In der Aula des Königl. Gymnasiums fand heute vormittags 11 Uhr unter Teilnahme des Gymnasial-Lehrkörpers und der Schulklassen, sowie der Vertreter der beiden städtischen Körperschaften und von früheren Schülern der Anstalt, die zum Teil in feldgrau erschienen, eine Trauerfeier für den verstorbenen früheren Direktor unseres Gymnasiums, Geheimen Studienrat Dr. Kanter, statt, in ihrem schlichten Rahmen dem Wunsch des Verstorbenen entsprechend. Der blumengeschmückte Sarg war in einem Haub von Palmen und Lorbeerzweigen aufgebahrt. Die Feier wurde eingeleitet durch das gemeinsam gesungene Lied „Jesus, meine Zuversicht“, worauf Herr Professor Ostwald in geistlichem Gewand unter Voranlesung des Wortes: „Seig sind die Toten, die in dem Herrn sterben; ja, der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, und ihre Werke folgen ihnen nach“ den 90. Psalm verlas. Einem Friederichslied „Aber den Sternen wohnt Gottes Friede“, von Herrn Gymnasiallehrer Dorn dirigiert, folgte Johann die Festpredigt, der

Herr Professor Ostwald den 1. und 2. Vers des 12. Kapitels aus dem 1. Buch Mose zugrunde gelegt: „Und der Herr sprach zu Abraham: Gehe aus deinem Vaterlande und von deiner Freundschaft und aus deines Vaters Haus in ein Land, das ich dir zeigen will.“ „Wohin? Nicht froher Festgelang, nicht jubelnde Siegesfreude durchziehen heute diesen Raum, sondern eine stille, ernste Totenfeier versammelt uns an dieser Stätte, und das Wort Gottes an den Glaubenshelden Abraham redet zu uns in dieser Stunde. Für uns gilt es Abschied zu nehmen von einem reichgelegneten, teuren Menschen, der Vaterland und Freundschaft verlassen, um einzugehen in ein Land, das Gott ihm weisen wird. Wenn auch nicht unerwartet, so doch früher, als wir geglaubt, hat der Verstorbene Abschied nehmen müssen, nicht, wie er und wir gehofft, noch einmal an dieser Stelle im Kreise derer, die mit ihm gelebt und gelernt; als Toten nimmt ihn diese Stätte zum letzten Male auf, und nur als Toter kann er zu uns sprechen. Und es ist eine eindringliche Rede, die er zu uns spricht. Geheimrat Dr. Kanter! Einhalb Jahrzehnte Thorer Gymnasialgeschichte liegen vor unseren Augen. Ausgerüstet mit einer in jahrelanger, wechselnder Tätigkeit erworbenen Erfahrung, übernahm der Verstorbene seinerzeit die Leitung dieser Anstalt, deren Wohl und Wehe ihm bis zu dieser Stunde am Herzen gelegen hat. Ein Geschlecht heranzubilden, gesund an Leib und Seele, das war ihm die erste Aufgabe eines deutschen Gymnasiums und ein Ziel, das er mit Tatkraft und Entschlossenheit erstrebte: „Mens sana in corpore sano!“ war sein Wahlwort. Kraftlos hat er gewirkt für die geistige und körperliche Erhaltung unserer Thorer Jugend; der rege Turn- und Ruderklub unseres Gymnasiums ist einestheils bereitetes Zeugnis dafür. Dazu trat eine energische Betonung von Jucht, Ordnung und Gehorsam im Schulleben, die unveräußerlichen Bestandteile preußischer Erziehung. Nicht auf dem Boden regelloser Zügellosigkeit, nicht im Irreblau des Leichtsinns und der Oberflächlichkeit, nicht in der sonnenlosen Niederung der Trägheit und Pflichtvergessenheit wollte er seine Schüler wissen; nein, er wußte, daß ein gesundes Menschenleben des frischen Morgenwindes straffer Erziehung, des freien Bergesodems rüstiger Schaffenskraft bedarf, um gedeihen zu können. Möge diese Betonung von Jucht, Ordnung und Gehorsam auch weiterhin ein wesentlicher Bestandteil unserer Thorer Gymnasialerziehung sein! Trotz aller Strenge der Erziehung war er aber stets ein Förderer der fröhlichen Geselligkeit und Kameradschaft unter den Schülern; wie er die Geselligkeit gepflegt, zeigen die mit seinen Schülern oft unternommenen Reisen in die Heimat und Nachbarprovinzen und Ruderfahrten. Auch die Pflege der Kunst, besonders der Musik, ließ er sich angelegen sein, und stets war es ihm eine besondere Freude, wenn er seine Schüler zu den Veranstaltungen der Vereinigung der Musikfreunde einladen konnte. Um so wirken zu können, bedurfte es einer starken Gesundheit und unermüdbaren Schaffenskraft. Beides zeichnete ihn aus, und vorbildlich hat er sein Amt geführt, selbst, als ihm die Kriegszeit mit ihren Hemmnissen und Störungen des Schulunterrichts eine doppelte Arbeitslast auf lud, bis zu dem Augenblick, da wohl infolge von Überanstrengung, der Zusammenbruch erfolgte und seinem raschlosen Schaffen ein Ziel setzte. Aber jeßt noch auf seinem Krankenlager, selbst, als er aus dem Amte geschieden, galten seine Sorgen und Gedanken der Anstalt. Wie er selbst reiflos alle Kräfte einsetzte, verlangte er auch vom Lehrkörper äußerste Pflichterfüllung. So hart er äußerlich erschien, hat er doch immer Leid und Freud des Lebens mit seinen Amtsgenossen getragen, und wir alle würden ihn gern wie bisher in unserer Mitte wissen, müßten wir uns nicht der Allgewalt des Todes beugen. Auch seine Familie hat durch seinen Tod einen unerföhligen Verlust erlitten; aber auch hier dürfen wir sagen: Der Segen Gottes hat auf seinem Haupte geruht und wird weiterwirken durch die nachfolgenden Geschlechter von Kind auf Kindeskind. Und wenn wir unsern lieben Bruder zur letzten Ruhestätte geleiten, dann können wir es tun in dem Glauben an das verheißene Wort: „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben.“ Darum möhan, du edler Seliger, dein Hofen winkt dir! Christen sind Gottes Kinder, und Gottes Kinder können nicht versinken. Es rauschen die Wogen des Meeres und heben und senken sich in immer wiederkehrendem Spiel, und auch unser Leben verriint und veraußst und macht uns nie ganz glücklich. Wir leben in einer Welt voll Entwidlungschmerzen, in einer Welt, die noch nicht fertig ist. Auch wir sind noch nicht fertig, aber eine ewige Vernunft und Liebe trägt ihren Entwicklungsgang als ihren ewigen Grund und ihr ewiges Ziel. Sie trägt auch uns! Amen. — Nach einem Gebet und dem Liede „Was Gott tut, das ist wohl getan“ wurde der Sarg aus dem Saale getragen. Vor dem Schulgebäude ordnete sich der Zug und legte sich nach dem neustädtischen evangelischen Friedhof in Bewegung. Dort beschloß ein kurzes Gebet über der offenen Gruft die Trauerfeierlichkeit.

(Die Zuderzation in Westpreußen.) Die westpreussische Provinzialzuderstelle hat den Kommunalverbänden empfohlen, sich Zuder-Reserven zu schaffen, aus denen im Herbst die Verteilung von Einmachezuder erfolgen könne. Die Kommunalverbände sollen zu diesem Zwecke die in den kommenden Monaten zu verteilenden Zudermengen etwas kürzen, um im Herbst mehr Zuder ausgeben zu können. Einige Kommunalverbände sind diesem Vorschlage nachgekommen, andere wieder nicht, da sie auf dem Standpunkte stehen, daß in dieser nachzugsarme Zeit nicht auch noch die färgliche Zuderzation gekürzt werden kann. Danzig hat z. B. der Bevölkerung empfohlen, im eigenen Haushalt an Zuder jetzt zu sparen, damit im Herbst aus den Ertripsnissen Zuder zu Einmachezuder verwendet werden kann. Auch wird in Danzig jetzt wieder Süßstoff verteilt, so daß die Haushaltungen etwas Zuder ersparen können. In größere Verteilungen von Einmachezuder ist jedenfalls in diesem Herbst nicht zu denken.

(Der westpr. bienenwirtschaftlichen Verein) ist die Verteilung von Bienenzuder an die westpreussischen Imker übertragen worden. Für jedes überwinternde Volk sollen dem Imker in diesem Jahre 15 Pfund Bienenzuder gegeben werden, wenn sie sich verpflichten, einen Teil der Honigernte zu gemeinnützigen Zwecken abzugeben, namentlich an Lazarett und Krankenhäuser.

(Zum Handel mit Vieh) — Kindern, Rößeln, Schafen und Schweinen — in der Provinz Westpreußen sind hinfür nur noch die mit einer blauen Ausweiskarte oder Nebentarte versehenen Aufkäufer und zum Handel mit Vieh bis zu 15 Kilogramm und Läuferweinen bis zu 25 Kilogramm Lebendgewicht die mit einer roten Ausweiskarte versehenen Händler berechtigt.

Letzte Nachrichten.

Abreise Czernins nach Bukarest.

Wien, 22. Februar. Meldung des Wiener k. u. k. Teleg.-Korresp.-Büros. Den Blättern zufolge begibt sich der Minister des Äußern Graf Czernin nach Bukarest. Sollten zu gleicher Zeit die neuen Verhandlungen mit Rußland beginnen, so würde zu diesem Zwecke eine Spezial-Delegation nach Brest-Litovsk entsandt werden.

Flieger-Angriff auf einen Lazarettzug.

Zunnsbrud, 21. Februar. Gestern Nachmittag überflogen vier feindliche Flugzeuge, ein großes, mit Maschinengewehr ausgerüstetes Kampfflugzeug und drei Bombenträger, von Süden kommend, die Stadt Zunnsbrud. Es wurden ungefähr 8 leichtere Bomben im Gewicht von 10-25 Kilo abgeworfen, darunter 3 Brandbomben. Dieselben explodierten und richteten an verschiedenen Stellen der Stadt leichten Sachschaden an. Leider hat der Angriff auch Opfer gefordert: eine Frau wurde getötet, zwei Personen wurden erheblich und mehrere leicht verletzt. Der Kampf flieger ging bis auf 300 Meter herunter und beschoss aus dieser geringen Höhe zwei glücklicherweise leerstehende Matjeser-Berwundetenzüge mit Maschinengewehr - eine Handlung, die von dem angeblüh für Kultur und Menschlichkeit kämpfenden Feinde trotz der bekanntlich weitläufigen sichtbaren Bezeichnungen auf dem Dache solcher Züge mit dem Erfolge durchgeführt wurde, daß mehrere Geschosse die Dächer der Wagen durchbohrten.

Das Urteil gegen Oberst Kepington.

London, 21. Februar. Neutermeldung. Oberst Kepington und der Herausgeber der „Morningpost“ Gwynno wurden wegen des Artikels in der „Morningpost“ vom 11. Februar zu je 100 Pfund Sterling verurteilt.

Die interalliierte Friedenskonferenz.

London, 21. Februar. Neutermeldung. Zur interalliierten Friedenskonferenz sind noch nicht alle Delegierten eingetroffen. Heute Vormittag führte Thomas den Vorsitz. Es wurden mehrere Kommissionen gebildet, die über die einzelnen Fragen, die später der Konferenz vorgelegt werden sollen, beraten sollen.

Berliner Börse.

Bei etwas lebhafterem Geschäft als an den Vortagen blieb auch gestern die feste Grundstimmung an der Börse bestehen und trat in einer weiteren mäßigen Erhöhung der Kurse der Montan- und Schiffbauaktien zu Tage. Die feste Grundstimmung prägte sich später bei weiter leicht anziehenden Kursen noch weiter aus. Außerdem wurden Bergmanns-Aktien und Petroleumwerte zu höheren Kursen umgeleitet. Auf den übrigen Gebieten ist das Geschäft bei wenig veränderten Kursen still. Russische Werte legten unter Bevorzugung von Bankaktien ihre Erholung fort. Die übrigen Kursenwerte lagen unbeeinträchtigt.

Berliner Produktenerbericht.

Gestern hier eingetroffene Nachrichten vom Lande sprechen sich über den Stand der Roganfelder allgemein recht günstig aus. Neben dem Stand des Winterweizens lauten die Nachrichten zurückfallender, doch scheint kein nennenswerter Schaden entstanden zu sein. Lebhafteste Nachfrage zeigte sich nunmehr auch für Saatgerste, in der verhältnismäßig große Abchlüsse erzielt wurden. Saatroggen wird allmählich knapper, dagegen ist Weizen zur Saat angeboten und wenig befragt. Ueber landwirtschaftliche Samererien ist nichts Besonderes zu berichten. Es fehlt in allen Kreisen an passendem Angebot. Die Knappheit an Rohwollmaterialien hält an.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

vom 22. Februar, früh 7 Uhr. Barometerstand: 765 mm. Wasserstand der Weichsel: 204 Meter. Lufttemperatur: - 3 Grad Celsius. Wetter: Schnee. Wind: Nordwesten. Vom 21. morgens bis 22. morgens höchste Temperatur: + 1 Grad Celsius, niedrigste: - 10 Grad Celsius.

Wetterausgabe.

(Mitteilung des Wetterdienstes in Bromberg.) Voraussichtliche Witterung für Sonnabend den 23. Februar: Wolfig, milde, Niederschläge.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag den 24. Februar 1918. (Reminis.) Allstädtische evangel. Kirche. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Pfarr. Jacobi. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst für Schmerzhafte im Konfirmandenjahre, Baderstraße 20. Pfarr. Die. Freitag. Vorm. 11 Uhr: Kinder Gottesdienst. Pfarr. Jacobi. Abends 6 Uhr: Pfarr. Die. Freitag. Kollekte zur Erneuerung des Innenen der Kirche. - Freitag den 1. März 1918 Arie anbetend. Neustädtische evangel. Kirche. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Professor Dittwald. Garnison-Kirche. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Festungs-garnisonpfarrer von Jaminet. Vorm. 10⁴⁵ Uhr: Kinder-gottesdienst. Derselbe. Amiswooch: Festungsgarnison-pfarrer von Jaminet. - Mittwoch den 27. Februar 1918 abends 6 Uhr: Kriegesbestand Festungsgarnisonpfarrer Hübner. Evangel. lutherische Kirche (Bachstraße). Vorm. 9¹⁵ Uhr: Gottesdienst. Reformierte Kirche. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Pfarr. Brudi. St. Georgenkirche. Vorm. 9¹⁵ Uhr: Gottesdienst. Pfarr. Heuer. Vormittags 11¹⁵ Uhr: Kindergottesdienst. Derselbe. Nachm. 5 Uhr: Gottesdienst. Pfarr. Joch. Kollekte für die Armen der Gemeinde. Evangel. Kirchengemeinde Gramsch. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Gr. Rogan. Pfarr. Behrman. Evangelische Kirchengemeinde Grabowitz. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Schilka. Pfarr. Ansdel. Evangel. Kirchengemeinde Ostloschin. Morgens 9¹⁵ Uhr: Gottesdienst in Ostloschin. Nachm. von 1¹⁵ Uhr an Gottesdienst in Sachsendorf. Pfarrverwalter Rappin. Evangel. Kirchengemeinde Gurske. Vorm. 8 Uhr: Gottesdienst in Gurske. Pfarr. Saledom. Evangel. Kirchengemeinde Antau-Gostan. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Antau, Seichte und Abendmahl. Nachm. 3 Uhr: Gottesdienst in Gostan. Pfarr. Sillmann. Evangel. Kirchengemeinde Gr. Bösendorf. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Gr. Bösendorf. Pfarrverwalter Dehmann. Baptisten-Gemeinde Thorn. Heppnerstraße. Vorm. 9¹⁵ Uhr: Gottesdienst. Prediger Hinge. Nachm. 11 Uhr: Sonntags-schule. Nachm. 4 Uhr: Gottesdienst. Derselbe. Nachm. 5¹⁵ Uhr: Frauenabendsammlung. Evangel. Gemeinschaft Thorn-Moder, Bergstraße 57. Vorm. 9¹⁵ Uhr: Gottesdienst. Vorm. 11 Uhr: Sonntags-schule. Nachm. 4 Uhr: Gottesdienst. Prediger Bepf.

über hatten. So im Viknerischen Geschäft, Brombergerstraße 85, wo sie große Mengen von Hum und Zigarren entwendeten, und im Frankischen Geschäft, Mehlentstraße, wo ihnen ebenfalls Spirituosen in die Hände fielen. Außerdem haben sie in zahlreicheren Fällen Schweine, Ziegen und Geflügel gestohlen. Die Diebe, die gefasst wurden, wurden heute dem Gericht übergeben.

(Der Polizeibericht) verzeichnet heute keinen Verhafteten.

(Gefunden) wurde ein Schuß.

Aus dem Landkreise Thorn, 21. Februar. (Vaterländischer Unterhaltungsabend.) Am 18. d. Mts. fand in Pulkau ein vaterländischer Unterhaltungsabend statt, der sich eines sehr guten Besuchs zu erfreuen hatte. Wieder hatten sich wohlbekannte selbige Künstler aus Thorn mit dankenswerter Bereitwilligkeit in den Dienst der Sache gestellt. Eine Teilkapelle vom Cr.-Bat. 61, die für ihre Darbietungen bei den dankbaren Zuhörern freundlichen Beifall erntete, leitete um 7 Uhr abends die Veranstaltung ein. Dann ergriff Herr Oberlehrer Johannes aus Thorn das Wort zu seinem Vortrage über die allgemeine Kriegslage. Der Redner führte seine Zuhörer an alle Fronten; seine lebhaften Schilderungen wurden durch treffliche Lichtbilder aus bester Veranschaulichung. Herr Frenkel, allen Anwesenden vom Dezember 1917 her noch in bester Erinnerung, erfreute, unterstützt durch die mit jenem Verständnis seinem Vortrage sich anpassende Begleitung des Herrn Musikdirektors Kaufmann, die Hörer mit dem Wohlklang seiner Stimme. Seinen temperamentvoll gelungenen Liedern lauschen zu dürfen war ein Genuß. Die dann folgenden, erheiterten Vorträge des Herrn Hirschfeld lösten bei alt und jung herzlichsten Lachen aus und fanden jubelnden Beifall. Erste Töne schlug dann wieder Herr Kreisshulinspektor Biewald-Thorn in seinem Schlusswort an. Aus der Schule plaudernd, d. h. anknüpfend an Beobachtungen, die er in einer Schule kurz zuvor während einer Frühstundepause gemacht hatte, richtete er an die Anwesenden herzlich mahnende, ernste Worte, starken Herzens und entschlossenen Willens der Zukunft entgegenzugehen, den ersten Forderungen der Zeit zu entsprechen. Aufmerksam folgte man seinen pädagogischen Worten und stimmte begeistert in das von ihm ausgebrachte Hoch auf Kaiser und Reich ein. Mit dem Dank an alle Mitwirkenden schloß dann Herr Pfarrer Hillmann die wohlgelungene Veranstaltung, indem er gleichzeitig an alle Landsfrauen die herzlichste Bitte richtete, auch in diesem Sommer wieder, soweit es möglich wäre, Stadtkinder aufzunehmen zu wollen, und zu eifriger Sammelthätigkeit anzuregen. Die in der Pause eingekommene Soende ergab 90 Mark Kriegssopfer.

Aus dem Landkreise Thorn, 22. Februar. (Ein vaterländischer Unterhaltungsabend) findet morgen, Sonnabend, abends 6 Uhr, in Klein Bölen-dorf statt. Neben Ansprachen der Herren Pfarrer Bafedow und Lehrer Erdmann werden unsere bekannten und beliebten Thorn'er Feldgrauen mit gefanglichen, musikalischen und heiteren Vorträgen erfreuen.

Briefkasten.

(Bei sämtlichen Anfragen sind Name, Stand und Adresse des Fragestellers deutlich anzugeben. Anonyme Anfragen können nicht beantwortet werden.)

A. K. Wenn Sie sich freiwillig melden wollen, sehen Sie sich am besten mit dem Bezirkskommando in Verbindung, das Ihnen über Ihre Fragen näheren Aufschluß gibt.



Zum Vormarsch der deutschen Armee im Osten.

Im Osten hat die deutsche Armee an der ganzen Front, von Riga bis südlich Lutz, den Vormarsch angetreten. Sicherlich wird die Bevölkerung Großrußlands bereit aufatmen, denn die Nachrichten, die in letzter Zeit aus den russischen Gebieten sowohl wie aus der Ukraine zu uns gedrungen sind, gaben Zeugnis davon, daß überall eine ungeheure, tiefen Unterdrückung der Bevölkerung durch die Bolschewiki stattfindet. Man hat sich nicht gescheut, namentlich in Kisland und Estland, Tausende von Personen, die niemand etwas zuliebe getan hatten, gefangenzusetzen oder zu ermorden und Hab und Gut zu zerstören. Jegendwelche Ordnung existiert in Rußland nicht mehr. Jedermann ist vogelfrei. Unter diesen Umständen ist es nur erklärlich, daß die dortige Bevölkerung geordnete Zustände herbeisehnt. Sie wußte, daß in den von den Deutschen besetzten Gebieten eine musterwürdige Wirtschaft herrscht. Ja, selbst bei der Bevölkerung in St. Petersburg kam vielfach zum Ausdruck, daß nur der bewährte deutsche Ordnungssinn dieses Chaos, welches zurzeit in Rußland herrscht, wieder in geregelte Bahnen zu lenken in der Lage ist. Der Vormarsch, den die deutsche Heere angetreten haben, wird der Bevölkerung der Gebiete, die nunmehr von den Deutschen besetzt werden, nur zum Segen gereichen. Das deutsche Heer erfüllt mit seinem Vordringen eine Kulturmission, die erst späterhin in der Geschichte richtig gewürdigt werden wird.

(Kein Schweinefleisch mehr!) Infolge der Abschachtung der Schweine wird Schweinefleisch nur in so geringer Menge geliefert, daß es nach Anordnung des Landesfleischamtes nur noch zur Wurstherstellung verwendet werden darf.

(Holzabfuhr-Ausschüsse) werden im Bereiche des 17. Armeekorps auf Anordnung des kommandierenden Generals errichtet. Diese Ausschüsse, bestehend aus dem Oberförster oder dem Privat- und Gemeindeförstern und den beteiligten Gemeinde- oder Gutsverwaltern, treten zur Sicherstellung der Holzabfuhr in Wirkung auf Anruf der zur Holzabfuhr berechtigten Käufer. Halter von Pferden, Ochsen- und Kuhfuhrern, sowie Wagenbesitzer sind verpflichtet, auf schriftliche Aufforderung des zuständigen Holzabfuhr-Ausschusses bestimmte Holzmenzen zu den festgesetzten Zeiten und Fuhrhöfen nach dem ihnen zu bezeichnenden Orte abzuführen. Jede männliche Person ist verpflichtet, auf Aufforderung des zuständigen Holzabfuhr-Ausschusses gegen den ortsüblichen Lohn bei der Abfuhr von Holz aus den Wäldern insofern mitzuwirken, als es ohne wesentliche Schädigung seiner eigenen Verhältnisse geschehen kann.

(Süddeutscher Malertag.) Am Sonnabend, 2. März, wird in Danzig im Artushof, Sundegasse 96, ein Ostdeutscher Malertag für alle selbständigen Maler der Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Pommern mit nachstehender Tagesordnung abgehalten: 1. Lehntenerungsulage im Malergewerbe, 2. Bezugsvereinigungen deutscher Gewerbetreibender, 3. die Möglichkeit der Wiedereröffnung von Malereibetrieben für heimkehrende Kollegen aus dem Felde.

(Beschlagnahme von Kleidung bei Pfandleihern.) Die bei Pfandleihern verfallenen getragenen Kleidungs- und Wäschegegenstände, wie die Reichsbekleidungsstelle mitteilt, der Beschlagnahme, sobald der Pfandleiher bisher gelegentlich zur Verkeimerung berechtigt war.

(Thorn'er Stadttheater.) Aus dem Theaterbüro: Morgen, Sonnabend, geht bei ermäßigten Preisen das fesselnde Schauspiel „Staatsanwalt Alexander“ in Szene. Der Sonntag bringt nachmittags zu ermäßigten Preisen eine nochmalige Wiederholung der Schwan-Operette „Die Königin der Luft“. Abends kommt die Schlager-Operette „Die tolle Komte“ zur Wiederholung. In Vorbereitung befindet sich Gerhard Hauptmanns „Hinterzucker“, welcher gelegentlich des Gastspiels von Frau Else Lehmann vom Deutschen Theater in Berlin am Donnerstag, 28. Februar, in neuer Einfühlung in Szene geht. Diese Vorstellung findet außer Abonnement bei erhöhten Schauspielpreisen statt.

(Gericht des Kriegszustandes.) Sitzung vom 20. Februar. Vorsitz: Landgerichtsdirektor Hohberg. Beisitzer: Landgerichtsrat Heyne, Hauptmann Beymel, Leutnant Janke, Leutnant Kitzke; Vertreter der Anklagebehörde: Kriegsgerichtsrat Dr. Vopp. - Weil er als landwirtschaftlicher Arbeiter kontraktbrüchig geworden, wurde der Arbeiter Paul Höker aus Thorn mit 20 Mark Geldstrafe belegt. Aus gleichem Grunde verhängte das Gericht gegen die Arbeiterin Emma Schulz aus Chappo eine Geldstrafe von 10 Mark. - Wegen Verlassens ihrer Arbeitsstellen wurden bestraft: Arbeiter Michael Marquardt aus Pilsch, Kreis Lipno, mit 30 Mark Geldstrafe; Arbeiter Moritz Kurzman aus Bromberg mit vier Tagen Gefängnis; der Arbeiter Johann Jagodzinski und die Arbeiterin Stanislawia Sitrowski aus Lautenburg zu je 1 Woche Gefängnis; der Arbeiter Joseph Kowal und seine Schwester Josepha Kowal, die in Komroß arbeiteten, mit je 20 Mark Geldstrafe; Arbeiter Joseph Kofuski, der in Wolfssee arbeitete, mit 5 Tagen Gefängnis; der Arbeiter Joseph Kwiattowski und seine Frau Marianna, die in Turzno tätig waren, zu je 10 Tagen Gefängnis. - Wegen Verlassens der Arbeitsstelle in Schönlsee zum Zwecke des Kontraktbruchs wurde der Schuhmacher Vincent Komenda in Gneseu zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. - Auf seinem Revisionsgange im Dremenzwalde traf der Hilfsjägermeister Wolf den Eigentümer Ignaz Swonowski aus Elgizewo, der einen Sack auf dem Rücken trug. Auf die Frage, was er in dem Sack habe, gab S. an, es wären zwei Schweinehäufchen darin, die er von einem jungen Manne aus Polen, der übers Eis der Dremenz gekommen, gekauft und jetzt nach Schönlsee bringen wolle. Der Beamte erfaßte nun die Schinken für beschlagnahmt und beschlagnahmte dem Swonowski, sie zum Gendarmereiamtmeister Sahrweide zu tragen. Als Wolf nach Beendigung seines Revisionsganges zu Sahrweide kam, war S. noch nicht dort gewesen. Beide Beamte begaben sich nun zu seinen Wohnhause, wo Swonowski angab, er hätte die beiden Schinken jurid zur Grenze getragen und dem jungen Polen zurückgegeben, weil er sie ihm ja noch nicht bezahlt hatte. Da diese Erzählung sehr unwahrscheinlich erschien und man annahm, S. habe die Schinken nur versteckt, so schritten die Gendarmen zu einer Haus-suchung. Die Schinken wurden indessen nicht vorgefunden, sondern nur 1/2 Pfund frische Felsen, ein Pfund eingekochter Speck und drei Stücke geräucherter Speck. Felsen und den frischen Speck wollten die Gendarmen nun beschlagnahmen, da sie vermuteten, heides rühre von einer verbotenen Hauschlachtung her. Da letzte sich Swonowski zur Wehr und wurde in dem Ringen um das Fleisch übers Bett gemworfen. Hierdurch zog er sich eine Anklage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu. Der Gerichtshof faßte die Sache aber milde auf und erkannte auf eine Geldstrafe von 9 Mark. - Die Gastwirtinnen Ottilie Stengel und Franziska Diebte von hier waren angeklagt, in ihren Lokalen Tanzausstattungen gebedet zu haben, während der Musiker Johann Kaminski beschuldigt wurde, zum Tanze aufgetreten zu haben. Die Beweisaufnahme ergab, daß im Lokal der Frau Stengel fünfmal das Tanzen festgesetzt worden ist. Dort war eine besondere Einrichtung getroffen, um sich vor Entdeckung zu schützen. Es war nämlich von dem Restaurationseingange zu dem etwas entfernt liegenden Tanzsaal ein Klingelzug angelegt. Sobald nun ein Feldgendarm oder ein Polizeibeamter das Lokal betrat, wurde der Klingelzug in Bewegung gesetzt; die Glocke im Saale ertönte, und sofort hörte das Tanzen auf. Der Gerichtshof verurteilte gegen Frau Stengel eine Geldstrafe von 75 Mark, gegen Frau Diebte eine solche von 40 Mark und gegen den Musiker Kaminski von 6 Mark. - Der Gutsbesitzer Marian Argieski in Mittenwalde hat einen polnischen Arbeiter ohne Losschin in Beschäftigung. Dafür wurde eine Geldstrafe von 20 Mark verhängt. - Der Arbeiter John Anton

Köpfe aus Elgizewo hat nach Rußland 5 Pfund Hefe und ein Paß Streichhölzer geschmuggelt und 10 Hühner aus Polen geholt. Für diese Konten-bande und dieses Zollnergehen erachtete der Gerichtshof 25 Mark Geldstrafe als angemessene Sühne. Sein Bruder Thomas hat 5 lebende Puten und 81 Pfund Schweinefleisch außerhalb der Grenz-strafe eingeführt. Dieses Zollnergehen soll er mit 40 Mark Geldstrafe büßen. - Die Sittenbirne Leoladia Banaszkiwicz von hier wurde wegen Entziehung von der ärztlichen Kontrolle und Umhertreibens in der Breitenstraße mit 2 Wochen Gefängnis bestraft.

(Thorn'er Schöffengericht.) Sitzung vom 20. Februar. Vorsitz: Amrichter Dommes; Schöffen: Restaurateur Görgel und Sattlermeister Schliebener; Vertreter der Staatsanwaltschaft: Amtsanwalt Stoerner. - Wegen Urkunden-fälschung hatte sich die Verkäuferin Käthe K., früher in der Unter-Drogerie, zu verantworten. Sie wollte sich ein Koffein anschaffen, doch war ihr von der Bekleidungsstelle der Bezugschein verweigert worden. Da fertigte sie unter dem Namen einer Frau Katlinski einen Bestandsfragebogen und ein Bezugscheinformular aus und sandte beides nebst Brotkartenausweis der genannten Frau zur Bekleidungsstelle. Die Beamtin schöpfe Verdacht und jagte dem Boten, Frau Katlinski solle selbst kommen. Am nächsten Tage wurde die Schwindelin fest-gestellt. Mit 3 Tagen Gefängnis soll die Urkunden-fälschung bestraft werden. - In arger Weise be-stohlen hat der Müller Thomas Staniszewski aus Thorn-Moder seinen Brotherrn, den Mühlenbesitzer Gerson. In einer bei der Polizeistelle in Moder eingelaufenen unterschriftslosen Anzeige wurde be-hauptet, daß St. in seinem Stalle des Grundstücks Lindenstraße 51 mehrere Schweine mit gestohlenem Gerstehäut fütterte. Eine von Polizeikommissar Kabel vorgenommene Hausdurchsuchung während einer Zeit, da St. sich zur Arbeit begeben, befähigte den Verdacht. Es wurden in der Wohnung über 50 Pfund Weizenmehl und im Stalle 7 Zentner Gerstengröße und ein Zentner Gerstenmehl vorge-funden. Im Stalle standen 7 Schweine, für welche diese Vorräte zum Füttern Verwendung fanden. Bei weiterer Nachsuchung fand man noch 46 Mehl-säcke und 14 Zentnersäcke, welche jedenfalls zum Transport des Mehlens dienen hatten, sowie zwei schwarze Militärdecken und zwei Militär-kommissmäntel. Einer der letzteren war zer-schnitten und aus demselben eine graue Zoppe an-gelagert. St. räumte den Diebstahl des Mehles und der Größe ein, behauptete aber, letztere sei nur als Mist (Gerstehäute) gewesen. Von den vorge-fundenen Säcken sollen nur 5-7 aus den Diebstählen herrühren, die übrigen habe er von seinem Schwiegervater, Badermeister Sitorski in Culme, zum Verpacken von Möbeln auf einem Leiterwagen erhalten. Die Militärdecken will St. von einem Un-erkannten, die Militärmäntel aus einem Ver-kaufsgewölbe des Rathauses gekauft haben. Letztere Angabe erscheint aber dadurch widerlegt, daß der Handel von Militärbedeckungsgegenständen seit länger als einem Jahre unterlagert ist. Durch das Ver-füttern der beschlagnahmten Gerstengröße und des Gerstenmehls hat sich St. auch des Vergehens gegen die Reichsgeldordnung schuldig gemacht. Das Schöffengericht betrachtete diebstahl in 3 Fällen vorliegend und erkannte auf eine Gesamtstrafe von 7 Wochen Gefängnis und wegen genannten Ver-gehens auf 100 Mark Geldstrafe oder 20 Tage Ge-fängnis. - Der Gutsinspektor Emil Gohde aus Wehlingsdorf wurde der öffentlichen Belei-digung des Majoratsbesizers von Wolff in Wolfssee beschuldigt. Gohde war seit dem 1. Juli 1915 in Wolfssee als Inspektor in Stellung. Im Frühjahr v. Js. will Herr von Wolff mehrfach beobachtet haben, daß Gohde angetrunken war. Am 12. Juni 1917 wurde auf dem Felde mit Ochsen-gepanssen gepflügt. Dabei ordnete Herr von Wolff an, die Gespanne sollten nicht in geschlossener Reihe, sondern in Abständen von einander pflügen, um Beschädigungen der Tiere zu vermeiden. Aber diese Maßregel war Inspektor Gohde empört und machte seiner Erregung in großen Ausdrücken Luft. Er rebete seinen Herrn mit „du“ an, rief, er solle machen, daß er fortomme, er habe hier garnichts zu sagen, habe keine Ahnung von der Wirtschaft usw. Einem Arbeiter rief Gohde zu: „Du hast zu tun, was ich dir befehle; nicht, was der dir sagt.“ Dem Antrage des Amtsanwalts gemäß verurteilte das Gericht den Inspektor Gohde wegen öffentlicher Beleidigung zu 300 Mark Geldstrafe, ersatzweise 30 Tagen Gefängnis, und sprach dem Beleidigten das Recht zu, das Urteil nach erfolgter Rechtskraft je einmal in der „Presse“ und in der „Thorn'er Zeitung“ auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen. - Der Arbeiter Johann Granowski aus Schönwalde wurde am 29. Dezember vom Förster Reibert im Säugbezirk Barbarien abgefaßt, wie er eine Traglast Birkenreisig mittelst eines an einer Stange befestigten Messers geschnitten hatte. G. wollte aus den Reibern Besen binden. Er wurde wegen Korruption zu 10 Mark Geldstrafe oder 2 Tagen Haftstrafe und 1 Mark verurteilt. Das zum Diebstahl benutzte Messer wurde eingezogen.

(Besitzwechsel.) Die Häuser Bräuden-straße 11 und 13 und die Speicher Nr. 4 und 6 in der Jesuitenstraße, Binscheras Erben gehörig, sind für den Preis von 210 000 Mark in den Besitz des Kaufmanns Moritz Silbermann, Schuhmacher-straße, übergegangen.

(Thorn'er Wochenmarkt.) Der heutige Gemüsemarkt war wieder etwas belebter, obwohl manche Stände und die Zufuhr vom Lande infolge des Frostwetters und der verschleimten Wege fehlten. Die nicht sehr bedeutenden Vorräte wurden schnell geräumt, am frühesten die roten Rüben, die mit 25 Pfg. beste Ware auch etwas höher, abgegeben wurden. Sellerie wurde mit 50 Pfg. bis 1 Mark bezahlt. - Der Fischmarkt war nur förglich ver-lorz. Nur die Weichschnecken, Zosterie und die Sandlung Scheller hatten einige Zentner ange-bracht, erstere drei Kannen Bessen, Hechte und Zander, letztere ein paar Rissen Kaufbarke und ge-ränderte Maränen und Wähe. Um die beiden Stände schlossen sich die Reihen, fünf, sechs hinter-einander, so dicht und gedrängt, daß nur die Vor-dreisten etwas erhielten, Späterkommende aber nicht einmal den Versuch machten, etwas zu erlangen. Die Bessen kosteten 1,50 bis 2 Mark, Hecht 2,50 Mark, die Kaufbarke (Kleinfische) 60 Pfg. das Pfund. Die geräuchernten Maränen wurden mit 3,50 Mark, Wähe mit 2,20 Mark bezahlt. - Der Gemüsemarkt war leer. Es wurden nur 2 Hühner feilgehalten, für welche Phantasiapreise - ein Huhn 30 Mark! - gefordert und, wie es scheint, bezahlt wurden. Kaninchen fehlten leider gänzlich. - (Verhaftete) wurden die Arbeiter Otto Ben, Adolf Brudi und Bruno Prokowsky, 34, 32 und 20 Jahre alt, der letztere frierenbeschädigt, die im Laufe der letzten Monate eine Reihe von Ein-bruchsdiebstählen in der Bromberger Vorstadt ver-



Gestern, nachmittags 1 1/2 Uhr, starb fürs Vaterland an einem schweren Leiden in einem hiesigen Lazarett unser ungeliebter Sohn und Bruder, der
Musikier im Inf.-Regt. 141

Gustav Rohde

im blühenden Alter von 18 1/2 Jahren.
Er folgte seinen beiden 1914 und 1915 gefallen älteren Brüdern, während das Schicksal eines vierten Bruders unbekannt ist.

Gurste den 21. Februar 1918.

In tiefster Schmerz um stille Teilnahme bittend:
August Rohde und Familie.

Die Beerdigung findet am Sonntag, nachmittags 3 Uhr, von der Kirche Gurste aus statt.

Nachruf.

Am 20. 2. 18 verschied nach langem, schwerem in Gebild ertragenem Leiden unser treuer Mitarbeiter

Mathias Trokowski

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Das Aufsichts- und Arbeitspersonal beim Art.-Depot, Bezirk 3, Fort Dohna.

Haushaltungs- und Gewerbeschule.

Wein
Erecks und Geschäftszimmer befindet sich von jetzt an im Gewerbeschulgebäude, Eingang Theaterplatz.
Sprechstunden: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10-12 Uhr.
Der Unterricht wird erst zum April in das Gewerbeschulgebäude zurückverlegt.
Die Vorsteherin
L. Staemmler.

PIANOS

Perfektgestimmte Klaviere
in modernen Ausführungen, einige noch aus
Friedensmaterial,
mit Rangkrahmen, Kupferklaviatur und prima Fila empfiehlt
Musikhaus W. Zielke.
Gegründet 1875.

**Stirnnecke 1,15 Mt.,
Haubennecke 1,15 Mt.,**
moderne Haargestelle u. Zöpfe sehr billig!
B. Araczewski, Culmerstr. 24.
Dane möchte die Küche erlernen
im Restaurant oder Kasino.
Angebote unter T. 544 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Stellenaugabe.

Wir suchen zum 1. April d. Js. einen

Registrator,

auch Kriegsbeschädigten.
Nur schriftliche Bewerbungen mit Anlagen der Gehaltsansprüche.

Deutsche Bank

Sum 1. April 1918 suchen wir

Schlosserlehrlinge, Dreherlehrlinge, Formlerlehrlinge, Zischlerlehrlinge

bei freier Kost und Wohnung in der Fabrik.

E. Drewitz,

G. m. b. H.,
Wachmännfabrik, Thorn.

Wir suchen:
1 Aufseher für Bahnexpedition,
einen Arbeiter,
1 Wächter, auch Kriegsbeschäd.

„Og.“-Beizoleum-Gesellschaft,
Lantanzanlage Thorn-Moder.

**Willi Gerecke,
Brunia Gerecke,
geb. Reschkwaki,
Kriegsgetraut.**
Thorn, im Februar 1918.

Jugendkompanie Thorn

Sonntag den 24. Februar 1918,

ganztägige Übung für beide Abteilungen.

Die Übung am 23. 2. fällt dafür aus.
Antreten: Sonntag vormittags 9 Uhr, an der Bekleidungskammer
Werberstraße 19.

Der Kreisvertrauensmann.

Maydorn.

Hl. Bösendorf.

Am
Sonntag den 23. Februar,
abends 8 Uhr

findet im Saale des Herrn Barke ein vaterländischer Aufklärungsabend

statt.
Neben Ansprachen werden Künstler mit musikalischen u. heiter. Vorträgen erfreuen.

Luben.

Am
Montag den 25. Februar,
abends 8 Uhr,

findet im Saale des Herrn Barke ein vaterländischer Aufklärungsabend

statt.
Nach Ansprachen werden nachhohfte Künstler Vorträge halten.
Schulführer haben keinen Zutritt.

Malergehilfen

erhalten Beschäftigung bei
Gehr. Schiller, Malermeister,
Kleine Marktstraße 9.

Lehrlinge

für mein Friseurgeschäft gesucht.
Jastrzembaki, Gerechtesstraße.

Arbeiter,

nicht unter 16 Jahren, für dauernde Beschäftigung im Westen sucht

Julius Berger,

Ziefbau-Atien-Gesellschaft,
Bromberg, Danzigerstraße 75 c.

Arbeitskünstler

zum sofortigen Antritt gesucht.
E. Stiller, Thorn-Moder.

Einen Kutischer

sucht
Paluchowski,
Lindenstraße 58.

Arbeitsburichen

heißt ein
A. Irmer,
Thorn, Culmer Chaussee 1.

Kaufburichen

verlangt **O. Krüger, Gerechtesstr. 6.**
Eine gewandte

Raffinererin

sofort gesucht.
Odeon.

Empfehle: gesunde Amme.
Suche: Wirtin, Stützen Köchin, Stuben- u. Altmädchen, sowie Landmädchen und Anedie.
Emma Nitschmann,
geuerbsmäßige Stellenvermittlerin,
Thorn, Bäderstraße 29, Telefon 382.

Am 18. d. Mts. verschied nach längerem Leiden der

königl. Gymnasialdirektor i. R. Herr Geh. Studienrat Dr. Kanter

Wir beklagen aufrichtig den Heimgang unsers bisherigen Vorstehers, der im Jahre 1904 die Veranstaltung von erstklassigen Künstlerkonzerten in die Hand genommen hatte und sich 13 Jahre lang um das Musikleben unserer Stadt hervorragende Verdienste erworben hat.

Wir werden ihm in Dankbarkeit ein treues Andenken bewahren.

Thorn den 21. Februar 1918.

Die Vereinigung der Musikfreunde.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Mutter und Großmutter spreche ich hiermit meinen tiefgefühltesten Dank aus.

Thorn den 21. Februar 1918.

Hedwig Ehlert.

Anbau-Verträge 1918

werden für meine Dörrgemüsefabrik in folgenden Gemüselorten abgeschlossen: Mohrrüben, Kohlrüben, Weißkohl, Wirsingkohl, Rotkohl, Grünkohl, Sellerie und Sellerielaub, zu den von der Reichshofstelle für Gemüse und Obst festzulegenden Bedingungen. Samen sind vorhanden: Wirsingkohl, Weißkohl, Grünkohl und Rotkohl.
Julius Fehér, Berlin-Reinickendorf-Of.

Größeres Materialwaren-, Eisen- und Baumaterialien-Geschäft, nebst Hotel und Bahnexpedition.

im aufblühenden Orte Westpr. mit großer Zukunft trankheits- halber unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Angebote unter E. 530 an die Geschäftsst. der „Presse“.

Juckkrätze

bereitigt in etwa 2 Tagen ohne Berührung mit Wasser, geruch- und farblos.
L. Fabricius,
Vohwinkel Rhd. 59, Gustavstraße.
Vers. anfall. Nachnahme u. Porto.

Gewandtes Mädchen

mit guter Handschrift sofort gesucht.
„Eitelweiss“
Färberstr. beim Reinlaug, Weißwäscherei.
Ein gebildetes, junges
Mädchen

für die Nachmittagsstunden zu einem 11-jährigen Knaben gesucht.
Angebote unter Z. 550 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Zuverlässiges, anständiges Mädchen

für den ganzen Tag sofort oder später gesucht.
Kozielecki, Baderstr. 20, 2.

Aufwartendmädchen

wird von sofort verlangt.
Abrechtstraße 2, 1, rechts.

Fremdenheim

Frau A. Jantzen, Friedr. d. 8. pl.,
? Minuten vom Stadthofhof.

Möbl. Zimmer

tageweise und dauernd

Möbliertes Zimmer

mit Büchereiglas von sofort zu vermieten.
Baderstraße 9, 2 Treppen.

Möbliertes Zimmer

mit Zentralheizung, Gas, Bad, Klosett- benutzung sofort zu vermieten.
Eiffelstraße 12/14, 4, 1.

Out möbliertes Zimmer

nebst Kabinett vom 1. 3. 18 zu vermieten. Beschäftigung von 12-2 Uhr.
Baderstraße 14, 2.

Möbliertes Zimmer

mit Kochgelegenheit zu verm. Zu ertr. bei Frau **Habicht, Mellentstraße 75.**

10 000-13 600 Mt.
hinter 840 Mt. Sparrasse an Vorstadt- Grundstück zum 1. 4. d. Js. geucht
Wert Mt. 40 000. Feuerversicherung
Mt. 35 000.
Geht Angebote unter F. 531 an die Geschäftsstelle der „Presse“.

Welcher Soldat (Landstürmer) möchte in seinen dienstfreien Stunden ein
Chaiselongue aufpolieren?
Wo, sagt die Geschäftsst. d. „Presse“.

Ihren lieben Freunden und Bekannten empfehlen sich als
Verlobte:
Else Tunke — Max Wudek
Thorn — Jajzewitz.

Zentralverband deutscher Militär-Handwerker u. Arbeiter. Versammlung

am Sonntag den 23. Februar, nachmittags 3 Uhr,
im Gasthof Nicolai, Mauerstraße 62,
zwecks Besprechung von Lohn-, Pensions- und anderen wichtigen Berufsfragen,
wozu alle Arbeiter und Arbeiterinnen des Königl. Artillerie- depots, Proviantamts und der Fortifikation dringend eingeladen werden.
Utsch.

Zentral-Theater, Neustädtischer Markt 15.

Donnerstag den 22. bis Montag den 25. Februar:



Die Königs- tochter von Srabankore.
Ein indisches Liebesdrama in 4 Akten von Martin Berger.
In der Hauptrolle Elga Beck-Wien.
Das größte Filmwerk, welches die deutsche Film- industrie bisher hervorgebracht.

Weitere Lustspiele. Der neueste Stern vom Variété.

Mit Rosa Porten.

Metropol-Theater, Friedrichstr. 7.

Täglich von 3 bis 10 Uhr geöffnet.
Donnerstag bis Montag:

Fürstliches Blut.

Drama in 4 Akten. Hauptrolle **Egede Nissen.**
Personen:
Der Fürst **Anders Johus.**
Die Fürstin **Egede Nissen.**
Helene, des Fürsten Tochter **Erna Rahm.**
Graf Erich **Gustav Brachvogel.**
Gräfin Jadwiga **Clara Janda u. i. w.**

Vori & Co. Filmspiel in 4 Akten.

Hauptdarsteller **Lotte Neumann.**
Mit Appelpöcher **Hera. Neldenek, v. Residenztheater.**
Seine Frau **Elia Ehrlich, v. Privattheater.**
Andolf, ihr Sohn, Offizier **Brno Kasper, Theater-Königsgründer.**
Georg, die Waise **Lotte Neumann.**
Frau von Sandten **Erna Rahm, v. Metropolth. Berlin.**
Frau v. Beller **Ally Demoll, v. Schauspielhaus, Berlin.**

Sonntag große Kindervorstellung von 1 1/2-4 Uhr. Neueste Kriegswache.

Preise der Plätze: Logenplatz 1,10, Reservierplatz
70 Pf., 1. Pl. 40 Pf.
Der Saal ist gut geheizt.

Diejenige Person, die am Dienstag den 19. d. Mts. vorm., das Portemonnaie m. Inhalt in der Straßenbahn Nähe Schulstraße aufgehoben hat, ist vom Wagenführer beobachtet und erkannt worden. Selbige wird ersucht, dasselbe in der Geschäfts- stelle der „Presse“ abzugeben, widrigen- falls Anzeige erstattet wird.

Achtung!

Gestern Abend zwischen 7-8 Uhr sind
in ans meiner Wohnung
1 Paar schwarze Herrenhemmi-
jungläufe gestohlen worden.
Vor Ankauf derselben wird gewarnt
Wer etwas darüber weiß, wird gebeten
Nachricht zu geben, wofür der Dieb erkannt
werden ist und getadelt. Anzeige er-
stattet wird. **Brano v. Czerniewitz, Thorn,**
Baderstraße 10.

Zwei Damenringe

in der Mellentstraße verloren. Erfinder
finder wird gebeten, dieselben gegen hohe
Belohnung in der Geschäftsstelle der
„Presse“ abzugeben.

Entlaufen ist ein weißer Terrier mit einem gelben Fleck anscheinend schwarzes Haar. Der Ermittler wird vergütet.

Ein großer Hund

am 1. 2. 18 jagelauten. Gegen Erstattung
der Urkosten abzugeben bei
Krollkowski, Schönwalde bei Thorn.

Täglicher Kalender.

1918	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag
Februar	24	25	26	27	28	1	2
März	3	4	5	6	7	8	9
	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23
	24	25	26	27	28	29	30
April	31	1	2	3	4	5	6
	7	8	9	10	11	12	13
	14	15	16	17	18	19	20
	21	22	23	24	25	26	27

Es folgt zweites Blatt.

Die Presse.

(Zweites Blatt.)

Rumänens Lage.

Bukarest als Verhandlungsort.

Staatssekretär von Kühlmann hat sich gestern über Wien nach Bukarest begeben. Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mitteilt, ist der Beginn der neuen Verhandlungen mit den Russen erst in einiger Zeit zu erwarten. Der Staatssekretär werde deshalb die Zwischenpause dafür benutzen, als deutscher Bevollmächtigter die Verhandlungen über einen Friedensschluss mit Rumänien zu führen. Die Verhandlungen zwischen Staatssekretär v. Kühlmann und dem Grafen Czernin einerseits und dem General Averescu andererseits werden, wie der „Berl. Lokalanzeiger“ sagt, demnächst beginnen. Das Blatt hofft, daß sich das Verhältnis zu Rumänien bald klären dürfte.

Die Wiener „Mittags-Zeitung“ vom 21. Februar bringt folgende offenbar inspirierte Mitteilung: Was Rumänien betrifft, so ist kein Anzeichen dafür vorhanden, daß die Rumänen der realen Sachlage Rechnung tragen und die Konsequenzen aus ihren Niederlagen besonders hinsichtlich der berechtigten bulgarischen Forderungen ziehen wollen. Für uns ist die Angelegenheit nicht brennend. Wenn Rumänien, dem der Friede unabwiesliches Bedürfnis ist, geneigt ist, auf vernünftiger Basis mit uns zu verhandeln, wird es uns bereit finden, wie uns die Bolschewiken bereitfinden, denen gegenüber wir wohl das Höchstmögliche von Geduld bekundeten. Gedenkt Rumänien anders vorzugehen, so hat es sich die Folgen selbst zuzuschreiben. Die Rumänen sind es, die um die Einleitung von Verhandlungen ersuchen.

Die „Arenztig“ schreibt: Was die Führung der Verhandlungen angeht, so sei man unerschrocken nach dem mit Trotz in Bresl-Litowsk gemachten Erfahrungen entschlossen, eine Wiederholung des Doppelspiels, wie es die russischen Unterhändler mit den Vertretern der Mittelmächte getrieben haben, nicht zu gestatten. Unsere Regierung wird in Rumänien für die Verhandlungen nur soviel Spielraum gestatten, wie ihre außerordentliche Schwierigkeit unbedingt erfordert, und keinen Zweifel darüber lassen, daß sie gewillt ist, die Forderungen, die sie billigerweise stellen kann, durchzubringen. Wenn die Verhandlungen durch die Rumänen scheitern sollten, so werden sie die Folgerungen zu ziehen haben.

Beziehung Rumäniens zum Viererband?

Die „Times“ melden: General Averescu, der neue rumänische Ministerpräsident, hat den verbündeten Regierungen amtlich angezeigt, daß er die von der früheren Regierung eingegangenen Verpflichtungen nicht aufrechterhalten könne.

Der Mailänder „Secolo“ meldet: Die Einberufung der rumänischen Kammer wurde auf den 10. März verschoben. Sie soll als eine Art von Nationalversammlung gelten. Entscheidende Ereignisse stehen vor ihrem Zusammentritt bevor. Ein stark unterschätzter Antrag verleiht Brătianu in den Anklagezustand zu versetzen.

Die Verhandlungen im Hauptauschuh.

Der Ukraine-Vertrag.

Der Hauptauschuh des Reichstags beriet am Donnerstag die wirtschaftliche Seite des Friedensvertrages mit der ukrainischen Volksrepublik. Exzellenz Körner erläuterte die einschlägigen Bestimmungen. Der Vertrag läßt für einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß mit Österreich freie Hand. Der Austausch von landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnissen zwischen uns und der Ukraine soll durch Zentralkontrollstellen unter staatlicher Kontrolle unter Mitwirkung gemischter Kommissionen erfolgen. Die Vertreter der Ukraine waren nicht in der Lage, genaue Angaben über die in ihrem Lande lagernden Lebensmittelmengen zu machen; es dürften aber dort erhebliche Mengen vorhanden sein. Am guten Willen, sie zu liefern, fehlt es den Ukrainern nicht. Andererseits haben diese Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen, Getreide usw. Unterstaatssekretär Dr. Göppert gab Auskunft über die Organisation der erwähnten Zentralkontrollstellen. Die Zufuhr von Getreide wird möglich gefördert. Es ist zu diesem Zweck die Aufnahme des Schiffsverkehrs auf dem Schwarzen Meer nach Beilegung der Mienen in Aussicht genommen. Hierauf gab General Friedrich Austunff über die Aufführungstätigkeit bei den gefangenen Ukrainern. Die Infrage kommenden Ukrainer werden in der Lage sein, dasheim die Lügen der Entente und deren Agitation zurückzuweisen.

In der Nachmittags-Sitzung wurde der Friedensvertrag mit der ukrainischen Volksrepublik angenommen. Im weiteren Verlaufe seiner Sitzung

nahm der Hauptauschuh auch den Zusatzantrag zum Friedensvertrag mit der ukrainischen Volksrepublik an. — Die Annahme des Friedensvertrages und des Zusatzantrages erfolgte gegen zwei Stimmen der Unabhängigen Sozialdemokraten in Abwesenheit der Polen.

Die Frage der Zuständigkeit des Reichstags.

Der Hauptauschuh des Reichstags erörterte vor der Abstimmung über den Friedensvertrag mit der Ukraine die Frage, ob verfassungsgemäß die Zustimmung des Reichstags zu dem Vertrage in allen seinen Teilen notwendig sei. Mit Ausnahme der Vertreter der konservativen und der deutschen Fraktion erklärten sich die Ausschuhmitglieder für die Zuständigkeit des Reichstags. Direktor im auswärtigen Amt Krieger führte aus, praktische Gesichtspunkte hätten dazu geführt, den ganzen Friedensvertrag dem Reichstag vorzulegen. Es sei kaum angängig, aus einzelnen Vertragsteilen einen Gesegenswurf zusammenzustellen und diesen dem Reichstag vorzulegen; indes solle durch die Vorlage des Friedensvertrages kein Präjudiz geschaffen werden, auch nicht in bezug auf die kaiserlichen Rechte. Das sei in der Begründung auch zum Ausdruck gebracht.

Zur Haltung der Polen und unabhängigen Sozialdemokraten.

Zur Annahme des Friedensvertrages mit der Ukraine im Hauptauschuh des Reichstags sagt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: Aus der Abstimmung verdienen zwei Momente hervorgehoben und niedriger gehängt zu werden: die Haltung der Polen und die der unabhängigen Sozialdemokraten. Das Fernbleiben der Polen von der Abstimmung sei nach dem Vorgehen ihrer Volksgenossen in Warschau zwar erklärlich, aber keineswegs entschuldbar. Sie hätten sich damit außerhalb des deutschen Reiches gestellt und würden ihr Verhalten einst vor der Geschichte zu rechtfertigen haben, die immer noch ein gerechter, aber auch ein strenger Richter gewesen ist. Weit schärfere Verurteilung verdiene die Haltung der unabhängigen Sozialdemokraten, die in offene Gegnerschaft zu ihren Volksgenossen traten.

Politische Tageschau.

Der Goldene Hochzeitstag des bayerischen Königs-paares

wurde überall in Bayern als Festtag gefeiert, insbesondere in München. Die feierliche Einsegnung fand im Dom statt durch Erzbischof Faulhaber. Mittags versammelte sich die gesamte königliche Familie und die fürstlichen Gäste in den Reichs Zimmern der Residenz und empfingen dort das Königspaar, um ihm von neuem seine Glückwünsche auszudrücken. Unmittelbar danach fand Familientafel statt. Während der Tafel brachte Kronprinz Rupprecht einen Trinkspruch auf das Jubelpaar aus. — „Das Gesetz- und Verordnungsblatt“ veröffentlicht eine längere Dankes- und Begrüßung des Königs Ludwig für die Liebe und Treue, die das bayerische Volk anlässlich der goldenen Hochzeit des Königs-paares bekundete, in der erneut auf die Stiftungen hingewiesen wird und in der es zum Schlusse heißt: „Beglückt und tiefbewegt sagen die Königin und ich allen hochherzigen Spendern, allen, die durch Kundgebungen in Liebe und Verehrung uns erheitert haben, wärmsten aufrichtigsten Dank. Unser unablässiges Bemühen, unsere heißen Wünsche gelten auch fernerhin, so lange die Vorsehung uns noch wirken läßt, dem Wohle unserer geliebten Bayern, die seit dreizehn Jahren draußen vor dem Feind und in der Heimat willig und heldenmütig Opfer bringen und Lasten tragen, die der Vernichtungswille der Gegner heraufbeschworen hat, und im Vertrauen auf Gott und unser Recht aushalten werden, so lange das Vaterland es erfordert. Möge die Sonne des Friedens, deren erste Strahlen im Osten vor wenigen Tagen das immer noch dräuende, dunkle Gewölke durchbrochen haben, bald siegreich leuchten über den Völkern. Möge sie erwärmen und befruchten, was der Krieg in Reiz und Frost geschlagen. Möge aus Not und Tod neues, dauernbes Leben auferstehen zum Heile des deutschen Vaterlandes, zum Segen des teuren Bayernvolkes.“

Die verschleppten Ostpreußen.

Kurz vor der Abreise der deutschen Mitglieder der Petersburger Kommission haben diese mit den russischen Vertretern unter dem Vorsitz der Genehmigung ihrer Regierungen eine Vereinbarung über die Heimbeförderung der beiderseitigen Zivilangehörigen unterzeichnet. Aus den Bestimmungen dieser Vereinbarung ist hervorzuheben, daß entsprechend dem bekanntlich nicht ratifizierten Kopenhagener Protokoll die von den russischen Truppen nach Rußland sorggeführten Ostpreußen ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht in die

Heimat befördert werden sollen. Von den übrigen in Rußland zurückgehaltenen deutschen Zivilpersonen sind zunächst die Frauen und Mädchen, die männlichen Personen unter 16 und über 45 Jahre, die dienstuntauglichen Männer innerhalb dieser Altersgrenzen sowie die Ärzte und Geistlichen jedes Alters heimzubefördern. Die deutsche Regierung hat ihre Genehmigung zu der Vereinbarung ausgesprochen. Die Genehmigungserklärung der russischen Regierung steht noch aus.

Neuer österreichischer Ernährungsminister.

Die Wiener Abendblätter bringen die bisher nicht bestätigte Meldung, daß der Leiter des Amtes für Volksernährung, Minister Generalmajor v. Hofer, aus Gesundheitsrücksichten seine Demission gegeben habe. Als Nachfolger wird der Vertreter der österreichisch-ungarischen Armee in der rumänischen Entente-Kommission Generalmajor v. Seidler genannt.

Das österreichische Abgeordnetenhaus

beschloß, dem Wehrausschuh eine vierwöchige Frist für die Berichterstattung über die kaiserliche Verordnung vom 1. Mai 1915 betreffend die Aushebung der Landsturmpflicht auf 42- bis 50-jährige zu setzen. Vorher fand eine Besprechung des Ministerpräsidenten und des Landesverteidigungsministers mit den Parteivertretern über diese Frage statt.

Die endgültige Abhängigkeit Cadornas.

Wie die Pariser Blätter melden, hat General Cadorna Versailles verlassen, nachdem er sein Amt dem General Glarjus übertragen hatte, der seine Stelle im Obersten Kriegsrat der Verbündeten übernimmt.

Der französische Sozialistentag

ernannte Yvoner Blättern zufolge die Mitglieder der Mehrheit, Thomas, Renaudel, Cachin und Dubreuil und die Mitglieder der Minderheit Longuet, Mistral, Maurin, Bouberton und Joffard zu Delegierten für die Londoner Konferenz.

Die Pariser Skandale.

Nach dem „Temps“ wird der Militärgouverneur von Paris vom Senat die Ermächtigung zur Verfolgung von Charles Humbert verlangen. Das neue Verlangen wird gestellt wegen Einverständnis mit dem Feinde, eine Straftat, die dem Militärgericht überwiesen werden muß.

Wie der „Figaro“ meldet, wurde den früheren Ministern Briand und Painlevé die Vorladung zu einer Vernehmung in einer gegen sie erstatteten Anzeige für nächsten Dienstag zugestellt. Die beiden Staatsmänner haben an den letzten Kammerhaltungen nicht mehr teilgenommen.

Ein französischer Kredit zur Deckung der russischen Kompens.

Nach einer Meldung des „Berl. Lokalanzeiger“ aus Paris legt die französische Regierung größten Wert darauf, eine Kammerdebatte über die heute eingebrachte Kreditforderung zur Deckung der russischen Kompens zu verhindern, weil man von einer öffentlichen Erörterung der durch das Petersburger Friedensanerbieten angenommenen Wendung eine gesteigerte Verstimmung in Paris und in der Provinz befürchtet.

Im englischen Unterhause

sagte Mac Pherson bei Einbringung des Heeresetats im Unterhause: Wir müssen auf eine baldige entschlossene feindliche Offensive vorbereitet sein. Alle Maßnahmen, um ihr zu begegnen, sind getroffen.

Die englische Sommerzeit

wird diesmal am 24. März beginnen und am 29. September enden.

England erkennt den Ukraine-Frieden nicht an.

Reuter meldet aus London: Graf Ladislaus Sebanski empfing vom Auswärtigen Amte ein Schreiben, in dem Balfour ihm als Vertreter des polnischen Nationalkomitees in London mitteilte, daß die englische Regierung ihren Agenten in Kiew aufgetragen habe, die Erklärung abzugeben, daß sie den kürzlich geschlossenen Frieden zwischen der Ukraine und den Mittelmächten nicht anerkenne, und daß England seinen einzigen Frieden anerkennen wird, an dem Polen interessiert ist, wenn dieses Land nicht vorher befragt worden ist.

Die Lebensmittelnot in England.

Der allmählich immer drückender werdende Nahrungsmittelmangel in England, unter dem besonders die niederen Klassen stark leiden, findet in den Heimatbriefen in die Frontsoldaten Ausdruck. Der Frontberichterstatter des „Manchester Guardian“ richtet daher an die Briefschreiber, die beunruhigende und sogar quälende Berichte über

ihre Nahrungsmittelschwierigkeiten an die Front senden, die Mahnung, solche die Frontsoldaten niederdrückenden Mitteilungen zu unterlassen.

Die Lage in Polen.

Wie aus Warschau berichtet wird, haben dort die Erklärungen des Staatssekretärs von Kühlmann und des Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler über die Cholmer Frage beruhigend gewirkt. Überall im Lande herrsche Ruhe; der Streik ist beendet. Das Ministerium Kucharszewski tritt, wie die „Kreuzzeitung“ erfährt, entgültig zurück; ob es durch ein politisches oder ein Arbeitsministerium ersetzt werden wird, steht noch nicht fest. — Seitens der deutschen Besatzungsbehörden wurde der Stadt Warschau eine Geldstrafe von 250 000 Mk. auferlegt wegen der Vorgänge am 14. Februar und der nachgewiesenen Schuld der Bewohner an diesen Krawallen, sowie wegen Unbotmäßigkeit der Stadterveraltung.

Ministerpräsident Dr. Radoslawow

wurde bei seiner Ankunft auf dem Bahnhofe in Sofia von sämtlichen Ministern, von sämtlichen den Regierungsparteien angehörenden Abgeordneten und zahlreichen hohen Beamten begrüßt. Der Empfang des Ministerpräsidenten gestaltete sich zu einer einflussvollen Rundgebung.

Wilson und die Friedensfrage.

„Daily News“ berichten von der Schweizer Grenze: Präsident Wilson hat in einer freundschaftlichen Note an die Alliierten den Wunsch nach einer Überprüfung der Kriegsziele geäußert. Der Pariser „Gerald“ meldet aus New York: Nach einer Mitteilung Langfords im Repräsentantenhaus erklärte Wilson die Aussprache über die Friedensmöglichkeiten noch nicht für beendet. Der Präsident erwarte zunächst eine weitere Antwort Czernins und Hertlings.

Deutsches Reich.

Berlin, 21. Februar 1918.

Der Orden Pour le mérite wurde dem General der Kavallerie Frhr. v. Rittshofen verliehen.

Der Kaiser hat den Regierungspräsidenten a. D. Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat v. Steinmeister in Frankfurt a. M. zum Vertreter des heurlaubten Verwaltungschefs beim Generalgouvernement in Warschau unter Beilegung des Prädikates Exzellenz zu ernennen gerufen.

General der Kavallerie Bracht von der Armee, im Frieden Inspekteur der 1. Kavallerie-Inspektion, ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt, desgleichen Generalmajor v. der Chevillier, im Frieden Inspekteur des Festungs-Verkehrswesens.

Geh. Oberbergrat Polenski, vortragender Rat im Ministerium für Handel, ist in Berlin nach längerem Krankenlager gestorben. Er war 1859 zu Springmühle in Schlesien geboren. Während des Krieges war er hauptsächlich mit der Kohlenversorgung und mit der Beschaffung von Sprengstoffen und von Grubenholz für den heimischen Bergbau beschäftigt.

Bürgermeister Fleischmann in Greifswald ist auf Vorschlag der Stadt Greifswald als Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen worden.

In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme: 1. der Entwurf einer Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Sicherung der Acker- und Gartenbestellung, 2. die Vorlage betreffend Festlegung des Zigarettenkontingents für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1918, 3. die Vorlage betreffend Zafassung verschiedener Blätterarten als Tabakerzeugstoffe.

Der Nationalstiftung hat die Metallwarenfabrik Emmrich u. Schöning, Inh. Georg Emmrich, Berlin, Aktienstraße 11, aus Anlaß ihres Geschäftsjubiläums 50 000 Mk. überwiesen.

Mannigfaltiges.

(Abgestürzte Flieger.) Dem „Berl. Lokalanzeiger“ wird aus Budapest berichtet: Am Freitag Nachmittag stiegen die beiden Fliegeroffiziere, Hauptmann Schindler und Leutnant Baron Jwan Urban mit einem Flugapparat zu einem Fluge auf. Kaum hatte sich das Flugzeug erhoben, als sich die Maschine in die Drähte einer elektrischen Leitung verwickelte und niederstürzte. Hauptmann Schindler erlitt einen Schädelbruch und starb nach einigen Stunden. Leutnant Baron Urban wurde schwer verletzt.

Abtrennen und aufbewahren: Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Thorn.

22. Februar 1918.

Anordnung über das Schlachten von Ziegenmutter- und Schaflämmer.

Aufgrund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalters über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Säuen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1.
Die Schlachtung aller Schaflämmer und Ziegenmutterlämmer, die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis auf weiteres verboten.

§ 2.
Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3.
Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4.
Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5.
Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im deutschen Reichs- und preussischen Staatsanzeiger in Kraft. Berlin den 20. Januar 1918.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
von Eisenhart-Rothe.

Bekanntlich:
Thorn den 18. Februar 1918.

Der Magistrat.

Anordnung, betreffend die Knochen Sammlung in Thorn.

Aufgrund der Bekanntmachung über den Verkehr mit Knochen, Knochenzerzeugnissen, insbesondere Knochenfetten und anderen fett-haltigen Stoffen vom 15. Februar 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 137) wird hiermit für den Stadtkreis Thorn folgendes angeordnet:

§ 1.
Knochen, auch die in Haushaltungen abfallenden, dürfen nicht verbrannt, vergarben oder auf andere Weise vernichtet noch zu Düng- oder Futterzwecken verarbeitet werden.

§ 2.
Haushaltungen, Anstalten, Gast- und Speisewirtschaften, Kantinen oder ähnliche Betriebe sind verpflichtet, rohe und gekochte Knochen, soweit sie nicht etwa im eigenen Haushalt zur Verfütterung an Hunde und Geflügel verbraucht werden, getrennt von anderen Abfällen aufzubewahren und mindestens wöchentlich einmal an den vom Magistrat bestellten Aufkäufer oder öffentlich bekanntzugegebenden Sammelstellen abzuliefern.

§ 3.
Knochen im Sinne dieser Verordnung sind tierische Knochen jeder Art, Hornschläuche (Hornzapfen) sowie die Hüfte von Rindern und Pferden.

§ 4.
Soweit die Knochen aus den Haushaltungen abgeholt werden, sind diese verpflichtet, die Knochen unentgeltlich abzuliefern. Anstalten, Gast- und Speisewirtschaften, Kantinen oder ähnliche Betriebe sind ebenfalls zur unentgeltlichen Abgabe verpflichtet, wenn die Knochen bei ihnen abgeholt werden. Bei Ablieferung an die im § 2 bezeichneten Stellen werden für jedes Pfund Knochen 4 Pfennig bezahlt.

§ 5.
Die Haushaltungsvorstände und die Inhaber und Leiter von im § 2 aufgeführten Betrieben haben für die in dieser Verordnung bestimmten Verpflichtungen aufzukommen.

§ 6.
Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 7.
Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
Thorn den 11. Februar 1918.

Der Magistrat.

Bekanntlich mit dem Hinweis darauf, daß der Kaufmann Paul Besbroda, Melkenstr. 97 und Culmer Chaussee 112 für die Bromberger Vorstadt und für die Culmer Vorstadt als Abnehmer der Knochen bestimmt ist.

Außer ihm sind auch die Sammelstellen:
Noten Kreuz, Badestrasse 23 für die Innenstadt,
Basler Lindenstrasse 77 für Moder,
Wells Leibnizstrasse 34 für Jakobsvorstadt
und die von Herrn Besbroda mit Ausweis versehenen Sammelstellen berechtigt, vorzeitl. jetzt in Haushaltungen, Anstalten, Gast- und Speisewirtschaften zu erscheinen und die gesammelten Knochen vorzuleisten. Auch telephonischen Anruf, Telephon Nr. 552 oder schriftliche Aufforderung ist Herr Besbroda verpflichtet, angefallene Knochen binnen längstens 14 Tagen abholen zu lassen.
Thorn den 18. Februar 1918.

Der Magistrat.

Anordnung über neue Reichs- reisebrotmarken.

Aufgrund des Erlasses des preussischen Landesgerichtsamts vom 26. Januar 1918 wird hierdurch folgendes angeordnet:

§ 1.
In den nächsten Tagen gelangen neue Reichsreisebrotmarken zur Ausgabe und zwar außer den bisherigen über 50 Gramm Gebäck auch solche über 500 Gramm.

§ 2.
Die bisher verwendeten Reichsreisebrotmarken haben neben den neu eingeführten Marken noch bis 15. März d. Js. Gültigkeit; vom 16. März d. Js. ab dürfen nur noch die neuen Marken von den Bäckern und Mehlhändlern angenommen werden. Auf alle Reichsreisebrotmarken wird vom 16. März 1918 ab in keinem Falle Mehl erlassen.

§ 3.
Die Reichsreisebrotmarken sind sofort nach Empfangnahme durch die Bäcker, Händler, Gast- und Schankwirte mittelst Linie oder Fintennstifts kreuzweise zu durchstreichen.

§ 4.
Die Abrechnung der entwerteten Reichsreisebrotmarken hat von den Bäckern, Mehlhändlern, Gast- und Schankwirten am Dienstag und

Freitag jeder Woche in der städtischen Markenabrechnungsstelle zu geschehen. Bei der Markenabrechnung werden nur vorschriftsmäßig entwertete Marken auf die Mehlmessung anzurechnen, während unentwertete Marken ohne Anrechnung einbehalten werden.

§ 5.
Bei der Entgegennahme der neuen Reichsreisebrotmarken ist von den Bäckern usw. auf das Vorhandensein von Wertpapierunterdruck, Fälschung und Wasserzeichen genau zu achten. Auf unguiltige oder gar falsche Reichsreisebrotmarken wird Mehl nicht vergütet.

§ 6.
Die bisher erlassenen Bestimmungen über Reichsreisebrotmarken bleiben soweit sie nicht mit dem Vorstehenden in Widerspruch stehen, insbesondere die erlassenen Strafbestimmungen, in Kraft; gelten im übrigen aber mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Verordnung als aufgehoben.

§ 7.
Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft, Thorn den 20. Februar 1918.

Der Magistrat.

Abgabe von Lebensmitteln.

Für die Zeit vom 25. Februar bis zum 9. März 1918 können auf Lebensmittelkarten in den städtischen Verkaufsstellen und in kaufmännischen Geschäften bezogen werden:

- auf Abschnitt Nr. 6 E:
- 125 gr Graue, Höchstpreis 36 Pfa. für 1 Pfd., 125 gr Kartoffelmehl, Preis 60 für 1 Pfund,
 - 125 gr Maagflüssen, Preis 90 Pfa. für 1 Pfd., oder 6 Portionen Essen im Kriegsspeisehaus,
 - 125 gr Morgenbrannt, Preis 90 Pfa. für 1 Pfd., oder
 - 125 gr Kinderwehl, Preis 76 Pfa. für 1 Pfd., 1 Pfund Marmelade, Preis 90 Pfa. für 1 Pfd., 125 gr Nörzgemüse, Preis 2,40 Mk. bzw. 2,60 Mk. für 1 Pfund,
 - 50 gr Fett zur Erzeugung der Fleischration, Preis 2,50 Mk. für 1 Pfd.

Auf Abschnitt Nr. 12 E kann auch in den städtischen Verkaufsstellen und in kaufmännischen Geschäften ausständlicher Bienenhonig zum Preise von 7 Mk. für ein Pfund abgefordert werden.

Alle hier aufgeführten Abschnitte verlieren mit dem 9. März 1918 ihre Gültigkeit.

Zur Vermeidung großen Andranges wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Einkaufstage auf Lebensmittelkarten dieselben wie früher sind.

Blau für die Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben A—K am Montag Vormittag und Freitag Nachmittag, N—Z am Dienstag Vormittag und Sonnabend Nachmittag, G—L am Montag Nachmittag und Mittwoch Vormittag, M—Q am Mittwoch Nachmittag und Donnerstag Vormittag, R—S am Freitag Vormittag und Dienstag Nachmittag, V—J am Donnerstag Nachmittag und Sonnabend Vormittag. Die aufgeführte Fettmenge wird bestimmt vorhanden sein.
Thorn den 19. Februar 1918.

Der Magistrat.

Brotzettelmarken, Eiermarken, Kartoffelmarken.

1. Für die gemeinlich tätige körperlich schwerarbeitende Bevölkerung geben wir in der nächsten Woche wieder

Brotzettelmarken
zu täglich 75 gr aus, die alle über 14 Jahre alten Personen mit einem eigenen Erwerbseinkommen von unter 3600 Mk. abfordern können. Zum Empfang sind vorzulegen der Brotkartenausweis und die Inhabiten-Quittungskarte. Körperlich schwerarbeitende Gewerbetreibende, die nicht inwärtiger Versicherungspflichtig sind, können weiter den Steuerzettel als Ausweis vorlegen. Brotzettelmarken für eine Haushaltung müssen auf einmal abgeholt werden.

2. **Eiermarken**
können ebenfalls von den Eierverordnungsberechtigten mit Ausnahme der Geflügelhalter in der nächsten Woche abgefordert werden. Für die nächsten vier Wochen werden für jeden Verordnungsberechtigten zwei Eiermarken ausgegeben.

Die Ausgabe der Marken findet für die Brotkarteninhaber mit dem Stempelaufdruck „A“ am Montag den 25., Mittwoch den 27. Februar und Freitag den 1. März, für Brotkarteninhaber mit dem Stempelaufdruck „B“ am Dienstag den 26., Donnerstag den 28. Februar und Sonnabend den 2. März in den nachbenannten Ausgabestellen von vormittags 8—1 und nachmittags von 4—7 Uhr statt.

Ausgabestellen sind:
1. Verteilungsamt 1, Culmerstrasse 16, 1. Treppe,
2. Verteilungsamt 2, Brüdertstraße 13, part.,
3. Küster, Graubengrstraße 85, Eingang zum Saal von der Beraststraße aus,
4. Polizeistation Thorn-Moder, Lindenstraße 24,
5. Polizeistation Bromberger Vorstadt, Melkenstrasse 87,
6. Restaurant „Deutscher Kaiser“, Leibnizstr. 43.

Die in den Vorstädten wohnenden Haushaltungen ersuchen wir, die Brotzettelmarken nur in den Ausgabestellen der Vorstädte abzuholen. Wegzabieren der Stempelaufdrucke auf den Brotkartenausweisen zum Zwecke der nochmaligen Abholung werden wir strafrechtlich verfolgen.

3. **Kartoffelmarken**
können wie bisher im Verteilungsamt 2, Brüdertstraße 13, part., abgefordert werden. Die Wochenlopmenge beträgt 7 Pfund.
Thorn den 21. Februar 1918.

Der Magistrat.

Anordnung über die Anbringung von Fettabscheidern und Ablieferung der gewonnenen Fetts.

Aufgrund der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Knochen, Knochenzerzeugnissen und anderen fetthaltigen Stoffen vom 15. 2. 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 137) in der Fassung vom 3. Mai 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 395) bestimmen wir folgendes:

§ 1.
Gastwirtschaften, Speiseanstalten, (auch Restaurationen mit Speisebetrieben), das Schlachthaus, Darmfleischereien, Metzgereien, Wurstfabriken, Konjervenfabriken, Kantinenhäusern, Lagareite und ähnliche Betriebe, bei denen eine größere Fettansammlung aus Abwässern zu erwarten steht, haben zur Rückgewinnung der in den Abwässern enthaltenen Fetts entweder Fettabscheider auf ihre Kosten aufzustellen oder die kostenfreie Abgabe durch die von uns beauftragte Stelle, die Aktiengesellschaft für chemische Produkte vormals J. Seidelmann & Co. Berlin N.W. 7 zu gestatten.

Solche Fettabscheider loslos von der letztgenannten Aktiengesellschaft eingebaut worden sind, hat der Betriebsinhaber, der in

Abzug 1 genannten Gastwirtschaften usw., die aus dem Betriebe anfallenden Spülwasserfette an die vorgenannte Aktiengesellschaft während der Dauer von 5 Jahren vom Tage der Inbetriebnahme an ohne Entgelt und nach Ablauf dieser Zeit während weiterer 5 Jahre zum Tagespreise abzuliefern.

§ 2.
Alle durch Fettabscheider oder auf andere Weise gewonnenen Spülwasserfette und Klärschlammfette sind dem Kriegsausgang für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. B. S. in Berlin anzumelden und auf Verlangen abzuliefern.

§ 3.
Der Preis darf nach § 4 der eingangs benannten Bundesratsverordnung für die nachstehend aufgeführten Öle und Fette für 100 kg Reingewicht einschließlich Verpackung frei Waggon Verlade-Station nicht übersteigen:

für technische Knochenfette	350 Mark
„ Speiseknochenfette	375 „
„ rohes Klärschlamm	400 „
„ Abfettersfett	320 „

§ 4.
Wer den Vorschriften dieser Anordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Fette erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Thorn den 5. Februar 1918.

Der Magistrat.

Bekanntlich mit der Aufforderung, die Fettabscheider innerhalb 8 Wochen anzubringen zu lassen.
Thorn den 22. Februar 1918.

Der Magistrat.

Widerrung des Nachtbäckverbots.

Aufgrund des Erlasses des Herrn Staatssekretärs des Reichs-ernährungsamtes vom 17. 11. 17 B. II. 10675 wird mit Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Marienwerder vom 2. 1. 18 I. A. 4819 folgendes bestimmt:

Das gemäß § 9 der Bekanntmachung über die Bereitung von Backwaren vom 26. 5. 16 (R.-G.-Bl. S. 413) festgesetzte Verbot, betreffend die Vornahme von Arbeiten in den Bäckereien in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr früh, wird dahin abgeändert, daß Vorarbeiten in der Zeit von 9—10 Uhr abends und 6—7 Uhr morgens gestattet sein sollen.
Thorn den 22. Februar 1918.

Der Magistrat.

Beruf von Lebensmittelfarten.

Bietet die Brotkarte und Lebensmittelfarte. Reicht beim Ausgange nie mehr Marken mit, als verlangt werden sollen. Verlust der Marken bedeutet Hungerleiden. Ersatz kann nicht gegeben werden.
Der Magistrat.

Zu verkaufen Villa

mit kleinem Bier-, Obst- und Gemüsegarten zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der „Bresse“.

Blauer Infanterie-Extrakt,
2 Feinster reine Milch-Vorleser und Weiss zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsstelle der „Bresse“.

Neuer Extrakt
(Wienbahn-Platz)
verkauft. Graubengrstraße 80, 2. 1.

2 Depositorien,
1 Ladentisch, 1 Hausteleskop,
zwei Kaiserbüsten
verkauft. Hagenhandlung, Thorn,
Coppernstr. 37, Laden.

Schreibmaschine, 2. Handbilde,
kl. Stempel, Nachschreib-, 2. Kalküle, Stichel, Spindel, Konsole und anderes mehr
zu verkaufen. Bachstr. 16.

Belzagendecke
zu verkaufen, 2,4x1,8 m, schönes, langhaariges, schw. Fell, mit bestem grauem Tuchbezug und 2 Wuffen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der „Bresse“.

**Barriere, 1 Fernglas,
ein Lederkoffer**
zu verkaufen. Badestrasse 1, 2.

Braune Stute,
schwarz, gutes Arbeitspferd, verkauft
Zühlke, Groß-Büdenhof.

**Ein Kohlen, 1 1/2 Jahr,
und eins 8 Monate alt,**
beide schwarz, mit Stein, verkauft
Aug. Ulrich, Luben, Preis Thorn,
17. Jahrgang

Hengstfohlen
verkauft. Besser Becker,
Fingelweide.

Kuh
verkauft. Gustav Wendt, Luben.

21 Riffen Gartnerglas
für Frühbeetfenster preiswert abzugeben.
Bau- u. Baumaterialien-Fabrik Altmatt,
Neuwallstraße Markt 13.

Brunnenläden,
ca. 100 teure, zu verkaufen.
Brombergerstr. 90, part., Unte.

Zu kaufen gesucht
1 gute Schreibmaschine
mit Schlüssel zu kaufen gesucht.
Angebot unter F. 549 an die Geschäftsstelle der „Bresse“.

Umzäunter Platz,
auf welchem ein Schuppen aufgestellt werden darf, möglichst Bromberger Vorstadt, von Thorn zu verkaufen. Angebots mit Angabe der Platzgröße unter D. 554 an die Geschäftsstelle der „Bresse“.

Platz mit Schuppen
von sofort zu pachten gesucht. Angebots mit Angabe der Platzgröße an die Geschäftsstelle der „Bresse“.

Ein kleineres oder auch größeres Grundstück
wird in Moder oder Thorne vorzuleisten zu kaufen gesucht. Anzahlung nach jeder neu Höhe. Best Angebote unter F. 538 an die Geschäftsstelle der „Bresse“.

Alte Schallplatten,
auch Bruch, kauft zu höchsten Preisen
W. Zieke,
Coppernstrasse 22.

Wohnungsgesuch.
Laden,
Eisenbahnstraße 2, zu jedem Geschäft geeignet, von sofort oder 1. 4. zu vermieten, evtl. Haus zu verkaufen.
A. Weimann, Eisenbahnstr. 2,
Alte Markt 16, 1.

5-7 Zimmerwohnung,
auch für gewerbliche und Bürogebräuche geeignet, zu vermieten.
Siegmund Wirsberger, Telephon 148

Wohnung,
zwei Stuben und Küche, vom 1. April zu verm. Barkowski, Schuppenmacherstr. 1

Eine Werkstätte
vom 1. 4. zu verm. Badestrasse 7, 2.

Ein Zimmer
zum Abbluterkochen vom 1. April zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der „Bresse“.

Zu vermieten
Eisenkeller,
Lagerkammer u. Bierkeller,
Culmer Chaussee 11.

Wohnungsgesuch

1-2 Zimmer,
die sich als Büroräume eignen, in sehr ruhiger Straße zum 1. März oder 1. April gesucht.
Angebote unter F. 556 an die Geschäftsstelle der „Bresse“.

Umzäunter Platz,
auf welchem ein Schuppen aufgestellt werden darf, möglichst Bromberger Vorstadt, von Thorn zu verkaufen. Angebots mit Angabe der Platzgröße unter D. 554 an die Geschäftsstelle der „Bresse“.

Platz mit Schuppen
von sofort zu pachten gesucht. Angebots mit Angabe der Platzgröße an die Geschäftsstelle der „Bresse“.